

Der Zeit-=Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Mauerstr. 24
Verlagspreis: 1000, 1075 und 1200. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Zeitlpragis Berlin

Versteht sich Ihr nichts — Vereintigt alles!

Einzelnen und Bestandshefte sind an Otto Rehm, Berlin D. 24
Niemer Straße 3/5 (Postfach 5330), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.
Einzelnenpreis 4 Mark für die beizugehörende Stelle.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Frankfurt a. M.

I. Leute, die reden, und Leute, die schweigen.

In der ersten Septemberwoche hielt der Reichsverband der Deutschen Industrie, in dem das deutsche Unternehmertum fast bis auf die kleinste Fabrik und den letzten Mann organisiert ist, seinen diesjährigen Industrietag in Frankfurt a. M. ab. Wie immer bot die Versammlung ein glänzendes Bild: über 2500 Vertreter der industriellen Wirtschaft, der Behörden, der Wissenschaft und der Presse hatten sich eingefunden. Wie immer brillierten auch dieses Mal die Theoretiker des Verbandes, der — wir wählen die folgende Bezeichnung, um den minderwertigen Ausdruck Synodus zu vermeiden — durch den Reichsverband der Deutschen Industrie gegen ausreichenden Monatswechsel verpflichtet ist. Zwei Tage lang genossen die Anwesenden in Frankfurt a. M. den Glanz rhetorischer Paraden, wie man sie selten zu sehen und zu hören bekommt. Die Machthaber aber, die Drahtzieher im Reichsverband, saßen und — schwiegen. Auch dieses Mal wie immer. Industrietag ist für sie ein Schauspiel — für den Außenstehenden, für den Fernstehenden. Wie die Dinge in Zukunft laufen sollen, der Kurs der Reichsverbandspolitik, das wird hinter verschlossenen Türen ausgehandelt. Darüber spricht man nicht auf Industrietagen; davon weiß man in der Öffentlichkeit zu schweigen. So hielt Geheimrat Bücher einen rednerisch blendenden Vortrag über die Zusammenarbeit zwischen Unternehmertum, Wissenschaft und Arbeiterschaft in der Wirtschaft. Er gab gewissermaßen eine Idealisierung einer umfassenden Wirtschafts- und Arbeitskooperation. Sicherlich auch ehrlich gemeint. Für die Machthaber des Verbandes, für die Generaldirektoren aus dem Rheinland und Westfalen, wird es aber höchstens eine Glorifizierung der alten Werkschaftsgemeinschaft gewesen sein. Geheimrat Kassel prägte in seinem Vortrag, in dem er die Stellungnahme des Reichsverbandes zu den aktuellen Fragen der Wirtschaft wiedergab, das Wort von den sozialpolitischen Voraussetzungen der Qualitätsarbeit. Die Generaldirektoren aber hatten ihm die Forderung nach sozialpolitischem Aufbau unterzogen. Und diese Forderung ist maßgebend für die künftige Politik des Reichsverbandes. Denn im Reichsverband gibt es seit den Tagen des verstorbenen Hugo Stinnes eine Art Generaldirektorium, eine Generaldirektorenpartei. Für sie ist die große Organisation des deutschen Unternehmertums nur das Instrument, mit dem man die deutsche Industrie beherrscht. Im Reichsverband der Deutschen Industrie sind Leute wie Bücher nur die Redner, die Theoretiker, die glänzende Kutisse. Die Macht liegt aber bei Leuten wie dem Generaldirektor Reusch von der Gute-Hoffnung-Hütte, bei Albert Bögl, dem Gewaltigen des Ruhrtrufes, und bei Hugenberg, der in dem Scherl-Verlag den großen Propagandaapparat zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung in der Hand hat. Sie diktieren. Sie machen Politik — und leider nicht nur im Reichsverband der Deutschen Industrie, sondern auch im Reich und in den einzelnen Ländern.

II. Psychologie des Arbeitsprozesses.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des diesjährigen Industrietages stand das Thema Qualitätsarbeit. Zwei Tage lang ist über Qualitätsarbeit geredet worden — und zwei Tage ist man um den Kern des Themas herumgegangen wie die Kage um den heißen Brei. Da, man hat viel Treffliches über den Zusammenhang zwischen Arbeit in den heimischen Werkstätten und dem deutschen Warenagenten auf den Weltmärkten gehört. Trefflich war vor allen Dingen das Referat des Mitglieds des Reichswirtschaftsrats Müller-Derlinghausen über Deutschlands Stellung auf den Weltmärkten. Aber auch das Beste, was der Industrietag in dem Müllerschen Vortrag zu bieten hatte, blieb schließlich in Kleinigkeiten stecken und ließ die Hauptsache unberührt. Aber selbst dem uneingeweihten Zuhörer mußte auffallen, wie oft der Arbeitsprozeß in seinem Verhältnis zu dem Qualitätsarbeiter von heute in den Vordergrund trat. Unwillkürlich legte sich das Schwergewicht der ganzen Verhandlungen auf die Psychologie des heutigen Arbeitsprozesses und hinter den rhetorischen Leistungen stand als ungeklärtes Problem die menschlich-psychologische Seite der modernen Arbeitsverfahren.

III. Die totgelaufene Mechanisierung.

Die Erklärung dafür ergibt sich, wenn man das Problem Qualitätsarbeit mal von der produktions-technischen Seite ansieht. Daß Handarbeit — die immer wieder für die Menschheit zum Fluch wird, wo man sie industriell vermehrt; wir verweisen nur auf die menschenunwürdigen Zustände in den meisten Heimindustrien — teuer und unrentabel, nicht Qualitätsarbeit schlechthin ist, weiß der Unternehmer von heute so gut wie der Arbeiter. Die heutige Produktion wird von der Serie und der Arbeitsreihe, der Kette und dem laufenden Band beherrscht. Unzweifelhaft ist es dem deutschen Unternehmertum gelungen, durch eine grandiose Mechanisierung der Produktionsmittel die Leistung pro Kopf ins Unerwartete zu steigern. Die beschleunigte Verwendung von Arbeitskraft, die sogenannte forcierte Massenfaktoration ist heute auch bei uns Tatsache. Tatsache ist auch, daß Deutschland, eben durch die Mechanisierung der Produktionsmittel, bis jetzt noch einen Vorsprung vor allen europäischen Industrieländern hat. Die hange Frage ist nur die, wie

Der Streik in der Münchenbernsdorfer Teppichindustrie erfolgreich beendet.

Durch Vermittlung des Bürgermeisters von Münchenbernsdorf griff der Schlichter für Thüringen die Streitfrage in der Münchenbernsdorfer Teppichindustrie auf und setzte Verhandlung auf den 8. September in Weimar fest. Es konnte in diesen Verhandlungen eine Einigung dahingehend erzielt werden, daß der Spitzenstundenlohn ab 1. September 1927 73 Pf. und ab 1. Januar 1928 74 Pf. beträgt. Der Schlichtungsausschuß Gera hatte am 29. August einen Spruch gefällt, der ab 1. September 72 Pf. Spitzenlohn vorsah. Für diesen Schiedspruch hatten die Arbeitgeber die Verbindlichkeit beantragt. Der jetzt erfolgte Abschluß bedeutet also gegenüber dem Schiedspruch eine wesentliche Verbesserung. Der bisherige Spitzenstundenlohn betrug 65,5 Pf., so daß die Erhöhung 12 Proz. beträgt.

Ferner wurde der bis dahin geltende Manteltarif verlängert mit der Aenderung, daß die Bestimmung des Manteltarifs, wonach die Löhne 5 Proz. niedriger sein sollen als in der Geraer Teppichindustrie, gestrichen wird. Des weiteren wurde der Ueberstundenzuschlag von 15 auf 25 Proz. erhöht. Es dürfen in der Woche höchstens drei Ueberstunden geleistet werden und das auch nur bei dringendem Produktionsbedürfnis. Auch in der Ferienfrage wurde eine Verbesserung erzielt, indem in Zukunft alle Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer sechs Tage bezahlten Urlaub erhalten. Bisher wurde je nach Beschäftigungsdauer ein Urlaub von drei bis sechs Tagen gewährt.

Damit hat auch dieser Kampf mit einem vollen moralischen und materiellen Erfolg für die Streikenden geendet. Die Arbeit in den bestreikten Betrieben wurde am 12. September wieder aufgenommen.

Weiterer Rückgang der Erwerbslosenziffern im Reichsgebiet.

Hier und da tauchen in letzter Zeit Miesmacher auf, die einen baldigen Rückgang der gegenwärtigen Konjunktur in Deutschland prophezeien. Demgegenüber ist es erfreulich, daß die Erwerbslosenziffer in ununterbrochener Folge sinkt. Gewiß kann das Tempo von vor einigen Monaten nicht dauernd eingehalten werden; dennoch ist kein Stillstand im Rückgang der Erwerbslosenziffern zu bemerken. Am 15. August waren rund 420 000 (männliche 332 000, weibliche 88 000) Hauptunterstützungspfähler in der Erwerbslosenfürsorge vorhanden gegenüber 452 000 am 1. August und 493 000 am 15. Juli. Die Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge sind vom 15. Juli bis zum 15. August um rund 25 000 zurückgegangen. Ihre Gesamtzahl betrug am 15. August rund 156 000 (männliche 125 000, weibliche 31 000). Vom 15. Juli bis zum 15. August haben die unterstützten Arbeitslosen insgesamt einen Rückgang von 674 000 auf 576 000, also um rund 98 000 gleich 14,5 Proz. erfahren. Wenn man bedenkt, daß unter den unterstützten Erwerbslosen eine Reihe Leute gezählt werden, die nicht mehr voll erwerbsfähig sind, so sind die gegenwärtigen Erwerbslosenziffern in Deutschland als nicht mehr sehr hoch zu bezeichnen.

Aufwärts und vorwärts. — Die Gewerkschaften marschieren!

Nach der schweren Krisenzeit der letzten Jahre wird das Jahr 1927 für die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen neuen Aufschwung bringen. Wie in unserer Organisation, so ist fast allgemein eine starke Zunahme der Mitgliederzahlen in den Gewerkschaften zu verzeichnen. Neuerdings berichtet der Metallarbeiterverband von einem wesentlichen Fortschritt bezüglich der Gewinnung von Mitgliedern. Der Bauergewerksbund kann eine Zunahme von 40 000 bis 50 000 im Laufe des Jahres verzeichnen. Der Steinarbeiterverband bezifferte die Gesamtsteigerung der Mitgliedschaft seit 1914 mit 17 576 oder rund 40 Proz.

Dieses sind nur einige Beispiele von Gewerkschaften, die wir herausgreifen wollen. Auch die übrigen schreiten rüstig fort. Geht die Entwicklung so weiter, so werden die Scharten der letzten Jahre recht bald wieder ausgeweht sein. Besonders ist bei der Bewertung des jetzigen Zuwachses zu berücksichtigen, daß es sich um eine reguläre Werbetätigkeit handelt und außerhalb stehende Momente, wie sie in der Inflation und unmittelbar nach dem Kriege zutage traten, ausgeschaltet sind. Nur ein steter und konsequenter Aufbau der Gewerkschaftsbewegung bietet sicheren Erfolg und bringt den endgültigen Sieg unserer Sache.

lange dieser Vorsprung aufrechterhalten werden kann. Denn die große Mechanisierung ist kein Patent; man muß einsehen, daß wir wirklich, auf Grund veränderter Arbeitsverfahren, in einen neuen industriellen Zeitalter hineingehen, der sich durch eine beispiellose Produktivität, Steigerung der Warenerzeugung, charakterisiert. Was Deutschland auf dem Gebiete der Mechanisierung und Konzentrierung in den letzten Jahren tat, das tun England, Frankreich, Italien, Rußland usw. heute und die Zeit ist abzusehen, wo das Gleichgewicht der produktiven Kräfte wieder hergestellt sein wird. Wir können in Deutschland dort, wo die wirtschaftstechnische Umstellung sich verzögert hat, das Veräumnis durch Erneuerung der Maschinenparks, durch Standardisierung, durch Bildung von Arbeitsreihen nachholen. Aber die Anwendung der menschlichen Arbeitskraft können wir durch bloße Mechanisierung nicht mehr steigern. Eine größere Beschleunigung der wunderbaren Präzisionsarbeit, die das menschliche Gehirn und die menschliche Hand leistet und die man durch automatische Maschinen nicht ersetzen kann, findet ihre Grenze in der Tatsache, daß die Arbeitsenergien des heutigen Industriearbeiters für die Anforderungen eines mit an Bauernschlaueit erinnerndem Raffinement weiter zu vermindern Arbeitsakts, nicht mehr ausreichen.

IV. Ueberzeugung und Garantie.

Die Forderung der künftigen Arbeitsmethoden — und das ist das Problem jeder Qualitätsarbeit im Grunde genommen — lautet also: neue Arbeitsenergien schaffen. Die Arbeitsenergie, die man heute beim amerikanischen Arbeiter bestaunt, ist aber keine Importware. Sie ist ein Ding, das man nicht dekretieren kann und auch nicht diktieren. Ist Arbeitsintensität wirklich der Ausdruck nicht nur des Individuums, des einzelnen Arbeiters, sondern eine soziologische Erscheinung, davon abhängig, wie die ganze Kategorie der Arbeitenden lebt und denkt und fühlt, so kann man nur zu neuen und gesteigerten Arbeitsenergien kommen, wenn die innere Kraft des deutschen Arbeiters in Arbeitsenergie umgewandelt wird. Man spricht heute soviel von einem menschlich-psychologischen Problem der Arbeit, von der Einbeziehung des Arbeiters als Persönlichkeit, als Subjekt, in den Produktionsprozeß, von der schiedlich-friedlichen Stimmung in den Betrieben. Und man meint doch nur jenen großen Transformationsprozeß, jene Umwandlung zu neuen und gesteigerten Arbeitsenergien, von der alles abhängt. Der deutsche Unternehmer hat die Zusammenhänge viel besser erkannt, als er in der Öffentlichkeit zeigen will. Er wird begreifen müssen, daß sich der deutsche Arbeiter, das Subjekt der neuen Arbeitsverfahren, nur dann für sie erwärmen kann, wenn er an der gesteigerten Produktivität, an dem vermehrten Warenreichtum entsprechend profitiert. Die Stellung, die der Industrietag in Frankfurt in der Frage der Lohn- und Sozialpolitik — man sprach sich gegen die notwendigen Lohnerhöhungen aus und besüßwortete die Pläne schwärzester Sozialreaktionäre — eingenommen hat, sind nicht geeignet, hier den Ausweg zu zeigen. Der deutsche Arbeiter muß die Ueberzeugung haben, wenn er das Subjekt zum Arbeitsprozeß werden soll, daß die gesteigerte Ergiebigkeit des Produktionsapparates ihm und der Allgemeinheit zugute kommt. Und diese Ueberzeugung muß garantiert werden durch wirklichen Einfluß auf die Wirtschaftsführung, durch eine wirkliche Wirtschafts-demokratie.

V. Eine richtige Erkenntnis und ihre Sabotage.

Eine gesteigerte Produktivität des deutschen Erzeugungsapparates führt über wirkliche Demokratisierung der Wirtschaft. Mit einer Art Instinkt hat der geschäftsrüchtige rheinische Großindustrielle Silberberg das auf der vorjährigen Generalversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Dresden begriffen. Er machte damals die Geste einer schiedlich-friedlichen Verständigung mit der deutschen Arbeiterschaft und den Gewerkschaften. Was in Frankfurt a. M. glänzendes Kulissenpiel war, eben der Appell an die Gewerkschaften, sich mit den Werkschulen und ähnlichen pädagogischen Experimenten des deutschen Unternehmertums abzufinden, schien in Dresden ehrliche Meinung eines tüchtigen Geschäftsmannes gewesen zu sein, der eben jetzt schon den Weg — und zwar billiger — gehen wollte, den man früher oder später gehen müssen wird, den Weg wirklicher Demokratie in der Wirtschaft. Auch in Dresden haben die Generaldirektoren Silberberg ruhig sprechen lassen. Hinterher aber begann die große Sabotage. Zuerst die großgewerkschafts-industrielle Regierungskoalition im Reich: dann die Erhebung der Werksvereine und zuletzt, eine Art neuer Methode im alten Spiel, die Einrichtung von Werkschulen nach Muster von Leuten, die herzlich schlechte Pädagogen und Soziologen sind, dafür aber bessere Geschäftshaber zu sein scheinen. Das ist die Sabotage der wirtschaftsdemokratischen Bestrebungen bei uns. Man will auf die größere Arbeitsenergie des deutschen Proleten nicht verzichten, man will aber auch keine Konzessionen machen. Man will vor allen Dingen den Proleten nicht in die Wirtschaftsführung hineinsprechen lassen. Man will Herr im Hause bleiben. Bücher mag auf dem Industrietage immer über die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Unter-

nehmertum und Arbeiterschaft sprechen. Die Reusch, die Bögler, die Hugenberg und Konforten glauben an die Macht der Werksgemeinschaft, warten auf den Augenblick, wo die verhassten Gewerkschaften sturmreif sind und ausgeschaltet werden können. Wer die Geistesverfassung dieser Leute kennt, rechnet auch damit, daß sie zu anderen Dummheiten fähig sind und das Proletariat tut gut, — das ist unsere Lehre vom Industrietag in Frankfurt a. M. — Ihre Organisationen und vor allem ihre Kassen zu stärken. Das Wort des Elberfelder Textilindustriellen in Frankfurt a. M., Fromein, daß Löjone „ausgehandelt“ werden müssen — während natürlich die Kartellpreise konstant bleiben — könnte in der Praxis zu, an die Vorkriegszeit erinnernden Verwicklungen führen, die brutale Engstirnigkeit eines rückständigen Unternehmers herausbeschworen.

VI. Ausblick.

Die Frage ist nicht die, wie sich die Politik der Generaldirektorenpartei im Reichsverband der Deutschen Industrie tollt, sondern wann sie sich tollt. Mit der alten korrupten Werksgemeinschaft wird man den Fach- und Qualitätsarbeiter der Zukunft nicht schaffen. Die Erfahrungen sollten auch im Lager der Generaldirektoren warnen, wo man allerdings alles vergessen und nichts dazu gelernt zu haben scheint. Waren es nicht nach Kriegsende in Rheinland und Westfalen die Angehörigen der alten gelben Werksgemeinschaften, die einfach verrückt wurden, und jede soziale Ordnung bedrohten? Waren es damals 1919 und 1920 nicht die gelben Sumpfbüthen, die mit Gummiknäueln zur Vernunft gebracht werden mußten? Mit dieser alten Brutalität korrupter und unsozialer Elemente will man die neue Industriearbeiterschaft schaffen? Es ist ein unglückliches und ein unfruchtbares Experiment.

Politische Wochenchau.

Der Deutsche Katholikentag. — Die Generalversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie. — Eine Friedensformel des Völkerbundes. — Die Sowjetregierung gegen ihren Botschafter in Paris.

Dem 66. Deutschen Katholikentag, der in Dortmund, der Zentrale des deutschen Bergbaus, stattfindet, glauben die Veranstalter eine besondere Note dadurch beilegen zu müssen, daß sie zum ersten Male einen aus der Arbeiterklasse gekommenen Mann zum Präsidenten wählen ließen. Es war Herr Stegerwald, der Führer der christlichen Gewerkschaften. Sollte dadurch bewiesen werden, daß die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Besitzenden und Proletariern, der katholischen Kirche und ihrer Partei, dem Zentrum, nichts anhaben könnten? Wer jedoch genauer hinsah, der konnte erkennen, daß gerade diese sozialen Gegenätze den katholischen Führern die ernstesten Sorgen bereiten. Denn wichtiger für den Beobachter war es, nicht daß Herr Stegerwald dem Katholikentag präsiidierte, sondern daß ihm die linksgerichteten Politiker, vor allem Wirth, Joos und Dessauer ferngeblieben waren, also gerade die Kreise, die das sozial fortgeschrittene Element im Katholizismus und im Zentrum darstellen. Bisher ist es noch gelungen, diesen Zwiespalt zu verdecken, aber neuerdings hat es insbesondere Wirth gewagt, gegen den Schulgefechtswort aufzutreten, den Zentrum und Deutschnationale gemeinsam durchpeitschen wollen. Ziel leicht wird man ihn und seine engeren Anhänger deswegen falkzustellen versuchen. Darauf deutet vor allem die Tatsache hin, daß gerade die Schulfrage auf der Tagung in Dortmund die Hauptrolle spielte und daß man damit die für die Arbeiterklasse doch wichtigeren sozialen und politischen Fragen in den Hintergrund drängte.

Von nicht geringerer politischer und sozialer Bedeutung war die Generalversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die etwa zu

gleicher Zeit in Frankfurt a. M. stattfand. Die Industriekapitäne, jene Handvoll Leute, die Walter Rathenau einst „Industrieherzöge“ nannte, gaben dort den Ton an. Die Tagung stand unter der Parole der Qualitätsarbeit und ihre Redner sprachen viel von einer „neuen Wirtschaftsethik“. Was verstehen sie darunter? Die Betriebe sollen unter „aristokratischer“ Leitung stehen, Arbeiter und Angestellte müßten sich der „Werksgemeinschaft“ einfügen, ein Gedanke also, den ein katholischer Bischof einmal so formuliert: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“ Der Präsident des Reichsverbandes, Geheimrat Duisberg vom Chemietrust, verglich die Durchschnittsdividende von 850 an der Berliner Börse notierten Aktiengesellschaften für das Jahr 1926 mit der Lohnhöhe nach dem Stand vom 1. Juni 1927 und kam zu dem Ergebnis, daß die Dividenden um ein Drittel geringer seien als im Jahre 1913, während die Löhne der gelerntsten Arbeiter um 47 Proz., die der ungelerten gar um 81 Proz. gestiegen seien. Wie falsch dieser Vergleich ist, ergibt sich daraus, daß die Dividende aus dem ungünstigen Geschäftsjahr 1926 herangezogen und ihnen der Stundenlohn dieses Jahres gegenübergestellt wurde. Der Herr Geheimrat wäre der Wahrheit näher gekommen, wenn er nicht den Stundenlohn dieses Jahres, sondern den durchschnittlichen Gesamtarbeitsverdienst des vergangenen Jahres mit seiner gewaltigen Erwerbslosigkeit berücksichtigt hätte. Dann würde sich allerdings ergeben haben, wie weit der Lohn des deutschen Arbeiters noch davon entfernt ist, ein auch nur einigermaßen erträgliches Existenzminimum zu gewährleisten. Auch in diesem Jahre, das den Unternehmungen eine weit höhere

Kolleginnen! Kollegen!
Gelesene Exemplare des „Textilarbeiter“

nicht achtlos beiseite legen, sondern im Interesse der Gesamtbewegung

an Unorganisierte weitergeben

Dividende abwerfen wird, kann man noch nicht davon reden, daß die Lage des deutschen Arbeiters sich gegenüber der Vorkriegszeit entscheidend gebessert habe. Wollen die Unternehmer ihre Parole von der Qualitätsarbeit verwirklichen, so müssen sie schon mit einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitslöhne einverstanden sein, denn gute Arbeit erfordert auch guten Lohn. Ihre „neue Wirtschaftsethik“ könnten sie dann ruhig zum alten Eisen werfen.

Es hatte zuerst den Anschein, als ob die diesjährige Herbsttagung des Völkerbundes in Genf ruhiger als sonst verlaufen würde. Dann aber tauchte der polnische Plan auf, wonach auch für den Osten ein „Locarno“ geschlossen werden sollte, das die durch die Friedensverträge festgelegten Grenzen zu sichern hätte. Bevor dieser Plan noch erörtert wurde, kam die holländische Delegation mit einem neuen Vorschlag, nach dem das „Genfer Protokoll“ aus dem Jahre 1925, das eine starke Friedenssicherung bringen sollte, noch einmal aufgenommen werden möge, nachdem es damals am Widerstand Englands gescheitert war. Man hat sich inzwischen darauf geeinigt, daß sowohl der

polnische wie der holländische Vorschlag fallengelassen, dafür aber eine gemeinsame Erklärung der am Locarno-Vertrag beteiligten Mächte abgegeben werden sollte. Man will darin betonen, daß Konflikte durch Anwendung frieblicher Mittel verhindert werden müssen. Das wäre eine sehr schöne Formel, die aber für die Wirklichkeit nicht viel besagt, solange unter sagt werden kann. Daran denken aber die imperialistischen Mächte nicht im entferntesten, und es ist zu befürchten, daß auch künftig noch für jeden Krieg eine Begründung gefunden werden wird, solange nicht die arbeitenden Klassen die Politik im Innern der Länder wie zwischen den Nationen bestimmen. Die Beschlüsse des Völkerbundes in seiner heutigen Form bilden also erst den Anfang auf dem Wege, den nur das internationale Proletariat zu Ende gehen kann.

Das Proletariat wird aber die seiner Bedeutung zukommende Stellung im Leben der Völker erst dann einnehmen können, wenn es einig und geschlossen marschiert. Das ist bisher durch die von Moskau ausgehende Verwirrungs- und Zerstörungspolitik verhindert worden. Daß man sich in die Angelegenheiten der bürgerlichen Staaten nicht hineinmengen soll, hat man in Moskau bereits erkannt, man ist aber dort noch nicht so weit, auch die Arbeiterschaft der einzelnen Länder so für sich wirken zu lassen, wie es ihren eigenen Verhältnissen entspricht. Kennzeichnend dafür ist folgender Fall: Der Botschafter Sowjetrußlands in Paris, Herr Rakowski, hatte auf der Tagung des kommunistischen Zentralkomitees eine Erklärung unterzeichnet, worin die Angehörigen derjenigen Länder, die im Kriege mit Rußland stehen, aktiv „für die Niederlage ihrer Regierung zu arbeiten“ hätten und alle fremden Soldaten eingeladen wurden, „zur Roten Armee überzugehen“. Auf einen Protest der französischen Botschaft in Moskau gegen diese Erklärung, beteuerte die Regierung Rußlands, daß sie in entschiedener und formeller Weise mißbillige, „daß einer ihrer Vertreter eine Propaganda des Rußlandes und der Defektion auf dem Territorium Frankreichs organisiere, mit dem sie in friedlichen Beziehungen stehe“. Die russische Regierung, so fügte ihr Außenminister Tschitscherin bei, desavouiere jede Handlung, welche Anlaß zu einer solchen Auslegung geben könnte. Wenn die Sowjetregierung nach diesem einen Schritt, der den Regierungen bürgerlicher Staaten zugute kommt, noch den weiteren tun würde, auch die Arbeiterklasse der anderen Länder mit ihren Spaltungsmethoden zu verschonen, so kämen wir endlich dem Zeitpunkt nahe, zu dem den immer geschlossener auftretenden Besitzenden Klassen die vollkommene Einheit der Arbeiterklasse gegenübergestellt werden kann.

Zum Lohnkampf der Lambrecht Textilarbeiterchaft.

Lambrecht Eine historische Stätte historisch in seiner Tuchmacherei, historisch in seiner Arbeiterbewegung! Lambrecht, die Eingangsstätte zum roten Tadel

Vor mehr als vierhundert Jahren ließen sich die aus Nordfrankreich und Belgien vertriebenen Wallonen hier nieder und legten den Grundstock zur heutigen Tuchmacherei. Jahrhunderte hindurch lebte der alte Geist des Zunftlebens, bis auch hier das Rad der Maschine sich in Bewegung setzte. Mit Beginn des Zeitalters der Maschine war auch ein neues Zeitalter der Textilarbeiter angebrochen. Bereits schon in den Jahren 1859 und 1872 mußte die Textilarbeiterchaft Lambrechts das Mittel des Streiks zur Verteidigung ihrer Interessen in Anspruch nehmen. Der Hunger und übermenschlich lange Arbeitszeiten waren, wie in allen Kämpfen der Arbeiterschaft, die Ursachen ihres Kampfes. Militär wurde herangezogen, Verhaftungen der damaligen Führer vorgenommen, Terror war Herrscher der Straße. Der Kampf ging verloren. Das alte Tempo ging weiter. Zwei Jahrzehnte hindurch. In diesen zwei Jahr-



Wer englisches Leben kennenlernen will, werfe einen Blick in die „Times“. Die „Times“ sind das angesehenste und größte englische Blatt, das auf ein über 100jähriges Bestehen zurückblicken kann. Das Format dieser Zeitung weist schon eine absonderliche Größe auf, uns, die wir an kleinere Ausmaße gewöhnt sind, mutet das wie eine riesige Papierverschwendung an, und doch ist hier jeder Raum aufs äußerste ausgenutzt. Das beweist schon die kleine Schrift, die zum weitaus größten Teile angewendet wird. Man sagt, daß eine Sonntagsnummer der „Times“ ebenso viele Buchstaben aufweist wie die Bibel. Wir haben noch nicht nachgezählt; aber es mag wohl ungefähr so stimmen.

Echtes englisches konservatives Leben schaut uns aus den Spalten der „Times“ entgegen. Die Aufmachung ist völlig nüchtern und geschäftsmäßig. Es ist der Ausdruck jener puritanischen Weltanschauung, die, von Calvin in Genf begründet, auch das „merry old England“ erreicht und sich hier ausgewirkt hatte. In das fröhliche alte England der Königin Elisabeth machte einen Wandel durch, als diese religiöse Aufassung Platz griff. Es wurde ein Land der Frönderie, des Scheinglaubens — und natürlich auch des ausgeprägten Eigennutzes. Die Religion durfte im Geschäftsleben nicht tören. Der englische Geschäftsmann, der Kapitalist, gehörte zwar seiner Kirche an und beobachtete streng die Glaubensregeln; diese waren aber so glücklich konstruiert, daß sie ihn beim Geldverdienen nicht hinderten.

Diese kleine Abschweifung in das Gebiet der Religion scheint eigentlich nicht am Platze zu sein, und doch ist es notwendig, auch darauf hinzuweisen, wenn man englisches Wesen verstehen will. Und das Blatt „The Times“ ist eine typische Vertreterin dieses englischen Geistes, also in erster Linie Geschäftsblatt, das aber dann auch den anderen geistigen Interessen gerecht zu werden versucht. Es gibt nichts, das so nüchtern ansieht, wie die Titelseite der „Times“. Ober, am äußersten Ende, eine kleine Kopfschrift. Dann

folgen die notwendigen Daten usw., worauf sogleich die Annoncen beginnen. Die englische Spießbürgerfamilie, welche die Zeitung zum Morgenkaffee erhält, hat es nicht nötig, erst lange herumzublätern, um die auch dort ach so beliebten Familienanzeigen genießen zu können. Auf Spalte 1 werden säuberlich die Geburts-, Heirats-, Todesereignisse aufgezählt, welche bei den oberen Zehntausend passieren. Daran schließt sich an die Rubrik „In memoriam“. Englische Pietät gedenkt hier noch einmal der Verstorbenen, die bereits aus diesem Erdenleben dahingingen. „O, Lord grant him eternal rest, and let light everlasting shine upon him.“ — („O, Herr, gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte über ihnen.“) In der nächsten Spalte wird man prosaischer. Da kündigen andere kleine Anzeigen die verschiedensten Käufe und Ereignisse an: „Miß Trejusis Forbes garantiert Hundert ein fröhliches, glückliches Leben in ihrem Institut; sie werden herzliche Jünglinge und Glück finden. Wenn Sie verreisen, senden Sie Ihren Hund dort hin!“ Diese und ähnliche Anzeigen erstrecken sich dann über mehrere Seiten und bilden die sehr einträgliche Anzeigenplantage des großen Blattes. Zwischendurch kommen einige Sportnotizen; ferner nehmen einen sehr breiten Raum die Kursnachrichten, wie es ja auch nicht anders sein kann, ein. Auch die Politik wird sehr ausgiebig behandelt, jedoch muß man zugeben, daß die „Times“ durchaus kein Sensationsblatt im üblichen Sinne sind. Die geradezu elenden Kurznachrichten und breiten Schilderungen ganz belangloser Fälle sind verschwindend gering. Man wird lange suchen müssen, ehe man etwas findet. Doch halt, beinahe hätten wir etwas vermissen! England ist ja noch Monarchie. Es ist deshalb selbstverständlich, daß dieses konservative Blatt ausführlich regiert, was der Hof tut; jetzt der König oder die Königin einen Schritt aus dem Buckingham-Palast, so muß das für die Deffektivität von höchstem Interesse sein. Deshalb ist es notwendig, daß man darüber berichtet. Oft finden sich mehrere Spalten, in denen die Namen prominenter Persönlichkeiten, die mit dem Hofe in irgendeiner Beziehung stehen, gebracht werden. Aber der königstreue Engländer will auch näheres über die Hoffeste, die von Zeit zu Zeit veranstaltet werden, wissen. Mit äußerster Gewissenhaftigkeit wird jeder einzelne Teilnehmer bei einer solchen Festlichkeit erwähnt. Auch die Toiletten der Damen werden eingehend beschrieben. Der ganze Konservatismus Englands spiegelt sich in diesen Spalten wider.

Da die „Times“ eine hohe Auflage haben und in der ganzen Welt gelesen werden, so ist es klar, daß sie auch das Publikationsorgan der größten Unternehmungen sind. Die Reklameanzeigen, die oft in dem riesigen Ausmaße einer ganzen Seite erscheinen,

stehen eigentlich im Widerspruch zu der sonstigen nüchternen Aufmachung der Zeitung. Große Firmen lassen es sich unsummen kosten, um hier ihre Erzeugnisse anzupreisen und sie über die ganze Welt bekanntzumachen. Die Reklame an und für sich ist natürlich nicht besser und nicht schlechter, nicht aufdringlicher, aber auch nicht bescheidener als in anderen Organen. Wenn man das Wesen und die Entwicklung der Reklame studieren will, findet man hier das gleiche Material wie in anderen Zeitungen. Da finden wir halb- und ganzseitige Bilder, die Motive aus der englischen Literatur oder Geschichte darstellen und in denen eine geschäftsetzfrige Firma versichert, daß diese und jene Begebenheit sich nicht hätte ereignen können, wenn eben jene Leute damals schon ihr Produkt gefannt und benutzt hätten. Wir finden hier auch Anträge zu einer neuen „Poefie“. So hatte eine große Reklamefirma in Birmingham sich einen Irtischen Reklamefachmann gekauft, der ihr eine überwältigende Anzeige ausarbeitete. Da finden wir ein Bild, das über eine ganze Seite des Blattes geht, auf dem sich die bekannte Prinzessin aus dem Märchen mit Fagen und allem möglichen Prunz befindet. In der Mitte steht ein riesiger Kuchen mit folgendem „rührenden“ Gedicht:

I
Es war einmal
Eine Prinzessin
(Eine liebliche kleine Prinzessin),
Welche ihrem Erzähler zuflüsterte:
„O, ich hätte gern Kuchen.
Ich gebe nichts für Zuckeln, mein Lieber,
Ich gebe auch nichts für Elfenbein- oder Silbergeschmud,
Ich liebe nichts
Als
Kuchen.“

II.
Run
Gibt es indessen
In Birmingham
Die beste Kuchenbäckerei der Welt
(Wahrlich die schönste Kuchenbäckerei).
So ging der Erzähler
Mit all dem Gefolge,
Mit Rittern und Edlen
Sowie auch mit Fagen,
Um ihr zu bestellen
Einen großen, großen
Kuchen.

gegründete reiste unter den Textilarbeitern ein Gedanke, der Gedanke des Zusammenschlusses. Inmitten des Sozialistengesetzes wurde in illegaler Weise die Organisation des Fachvereins der Weber geschaffen. Im Winter 1890 kam es zum zweiten großen Kampfe. Neun Wochen hindurch währte er. In größter Winterkälte, mit kaum nennenswerten Unterstützungen, wurde der von großem Geist und Solidarität abgeworfene Kampf erfolgreich für die Arbeiterchaft beendet. Die Arbeitszeit wurde auf elf Stunden herabgesetzt, der Lohn um 1 Pf. pro 10000 Schuß erhöht.

Nachdem das Sozialistengesetz gefallen war, da waren es wiederum die Lambrechts Textilarbeiter, die den großen Gedanken des zentralen Zusammenschlusses erkannt hatten, auf dessen Verwirklichung sie drängten. Mit ihrer Hilfe entstand die heutige Organisation, der Deutsche Textilarbeiterverband. Aber auch die Gegenseite erkannte die Zeit und schuf auch ihrerseits eine Organisation.

Die dritte Epoche des Kampfes um mehr Brot und bessere Arbeitsbedingungen reiste heran. 1906! Wierzehn Wochen harten Ringens und Kämpfens. Unentschieden mußte der Kampf abgebrochen werden, sollte er nicht zur Vernichtung beider Teile führen. Wenn auch ein unmittelbarer Erfolg dieses Streikes nicht zu verzeichnen war, so waren die Auswirkungen doch die, daß es die Unternehmer bei den späteren Lohnbewegungen nicht zum Streit kommen ließen.

1927! Die vierte Epoche! Wie 1859, 1872, 1890, 1906, so auch diesmal. Es waren Stunden, die nicht so rasch aus dem Gedächtnis unserer Kollegen und Kolleginnen entschwinden werden. Jung und alt, Frauen und Männer in einer Reihe. Erfüllt und getragen von sozialem Massenbewußtsein, erfüllt und getragen von dem Bewußtsein, kämpfen zu dürfen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, kämpfen zu dürfen für eine bessere Zukunft. Galt es doch, dem Herrn der „Brotherren“, mit dem sie auf die berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft antworteten, mit einem ebenso kühnen und entschlossenen Nein seitens der Arbeiterchaft zu antworten. Und die Arbeiterchaft antwortete. In Versammlungen, wo wir sie seit der Inflationszeit nicht mehr gesehen hatten, nahm die Arbeiterchaft zur jeweiligen Lage Stellung. Einig in der Tat, heftig und durchdrungen von dem großen Gedanken proletarischer Solidarität und Opferwilligkeit. So wurde erreicht, daß der Lohn der Gruppe I der Facharbeiter von 68,5 auf 71,5 Pf., der Lohn der Gruppe II der Facharbeiter von 61 auf 66,5 Pf. erhöht wurde. Die Weber — die ein besonderer Abschnitt in diesem Kampfe bedeuteten — sollten von der Erhöhung der Löhne auf die Akkorde ausgeschlossen werden. Dieses konnte teilweise abgewehrt werden. Es wurde erreicht, daß die Akkorde, die unter 82 Pf. im Durchschnitt lagen, um 5 Proz. aufgehoben wurden, diejenigen Akkorde, die im Durchschnitt über eine Mark lagen, wurden neu reguliert, jedoch nicht unter einer Mark. Außerdem wurde an Stelle eines für alle Tuchfabriken geltenden Akkordtarifes ein solches für jeden einzelnen Betrieb geschaffen.

Nahezu zehn Wochen währte der Kampf. Und so wie der erste Tag, so war auch der letzte. Wenn auch nicht alle Forderungen verwirklicht wurden, so kann die Textilarbeiterchaft Lambrechts doch stolz auf das Ergebnis sein. Stolz sein auch deshalb, weil sie gute Vorarbeit für andere Gauen und Tarifbezirke geleistet hat.

Nun laufen wieder die Räder. Das Gepräge nimmt sein gewohntes Bild wieder an. Für wie lange? Wir wissen es nicht! Schon morgen kann es heißen, antreten zu müssen. Die Textilarbeiterchaft Lambrechts hat aber aufs neue erkannt: Nur die geschlossene Kraft der Organisation ist die beste Waffe im Kampfe ums Dasein. Daß es alle erkennen möchten, rufen wir mit Wiktor Rainowski der Textilarbeiterchaft zu:

- Verband ist Macht! Verband ist Kraft!
- Verband ist Opferinn und Liebel!
- Verband ist Schutz! Verband ist Trutz!
- Verband ist Einigkeit im Ziel!
- Verband ist Trumpf im Kräfteplett!
- Verband ist Hilfe in der Not!
- Verband ist Lohn! Verband ist Brot!
- Verband ist freies Menschentum —
der Arbeit Evangelium!

H. Schb.

Die kümmerliche Blüte am dürren Baume der Gelben im Norddeutschen Wollkonzern.

Der Norddeutsche Wollkonzern ist, soweit die ihm angeschlossenen Betriebe innerhalb der deutschen Textilindustrie als Arbeitgeber in Frage kommen, der breiten Öffentlichkeit durch sein durch nichts mehr zu überbietendes schamacherisches Vorgehen zur Genüge bekannt. Ebenso bekannt ist der am Sitz des Konzerns in Delmenhorst amtierende Dr. Horst, der sich neben seinen sonstigen beruflichen Aufgaben auch als zarter Gärtnermann betätigt. Die von ihm in Reinkultur gezüchtete Pflanze ist der sogenannte Wertverein (des Gelbe). Keine Mühe ist zu groß, keine Kosten werden gescheut, wenn es sich um die pflegliche Behandlung des gelben Pflänzchens handelt. Besondere Schulen verrichten an den Jünglingen dieser gelben Pflanze „Aufklärungsarbeit“. Selbst Sportvereine sollen zum Wachstum der gelben Pflanze beitragen. So ließe sich eine ganze Reihe dieser „bildenden Einrichtung“ aufzählen, die unter sorgfamer Bewachung der Konzernleitung ihr Dasein fristet. Darüber hinaus wird den Funktionären dieser gelben Vereinigungen die Erlaubnis erteilt, in den Betrieben die Presse der Gelben unbehindert zu verteilen, ja, es sind Fälle bekannt, in denen die Verteiler sogar besonders für ihre Leistung bezahlt wurden.

Der bei verschiedenen diesem Konzern angeschlossenen Betrieben lebhafte stattgefundenen Kampf dürfte der breiten Öffentlichkeit ebenfalls noch in klarer Erinnerung sein. Wenn jemals in einem Wirtschaftskampfe von der Arbeitgeberseite aus mit Behauptungen, juristischen Spießindigkeiten und Flugblättern sonderbarster Art gearbeitet worden ist, so hier. Alles das hat nichts genützt, die Arbeiterchaft, die unter dem schändlichen Joch der Konzernleitung außerordentlich zu leiden hat, zu schwächen, bzw. sie von ihrem Ziel abzubringen. Hierfür haben nun die Leitungen der einzelnen zum Konzern gehörigen und bestreikten Betriebe einem Teil der Belegschaften Rache geschworen. Diese Rache wurde nach Beendigung des Kampfes rückhaltlos an den Opfern der Bewegung von den Direktionen ausgeübt. Die Konzernleitung sah jetzt den Zeitpunkt gekommen, an dem sie das große Reinemachen unter ihrer Arbeiterchaft vornehmen wollte. Zum größten Teil hat man, irreführend durch ein niederträchtiges Zuträgerystem, völlig daneben gegriffen. Man wollte die Vertrauenskörper des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes erschaffen und somit den Schlag gegen die Organisation selbst führen. Man hat aber zum Teil den Schlag gegen das sorgsam gehegte Pflänzchen, gegen die Gelben, selbst geführt. Ein altes

Sprichwort, das besagt, allzu scharf macht schartig, hat sich hier voll und ganz bewahrheitet. Das rigorose Vorgehen der einzelnen Betriebsleitungen hat in der Arbeiterchaft wie ein Blitz aus heiterem Himmel gewirkt. Wer von der Arbeiterchaft bis dato von den verlockenden Verheißungen des Konzerns irreführend war, hat jetzt die hinter diesen Verheißungen stehende Frage in ihrer nackten Wirklichkeit erkannt und durch diese Erkenntnis den Weg zur Organisation, zum Deutschen Textilarbeiter-Verband, gefunden. Nicht nur ein Teil der Maßnahmen sind in den einzelnen Betrieben vorgenommen worden, sondern darüber hinaus hat man auch in den meisten Betrieben fast ausnahmslos die Betriebsräte mit a u d a s Straßenpflaster gesetzt. Das letztere hat zur Folge, daß neue Betriebsräte gewählt werden müssen. Ein solche Neuwahl mußte auch in Delmenhorst, dem Sitz der Direktion und auch dem Sitz des Gärtners der gelben Sumpfpflanze, vorgenommen werden. Man ging bei dieser Wahl von Seiten der Betriebsleitung sehr hoffnungsfroh gesimmt in den Kampf, da was ja selbstverständlich war, auch der gelbe Wertverein eine eigene Liste zur Betriebsratswahl aufstellen mußte. Nach der Behauptungen von Dr. Horst bzw. seiner Vertreter bei der amtlichen Schlichtungsinstanzen, daß während des Streiks zwischen ihnen und den gelben Wertvereinen für die einzelnen Betriebe Verträge abgeschlossen seien, hinter denen der größte Teil der Arbeiterchaft der Betriebe stehen sollte, einerseits, und nach der in dieser Richtung hin von der Betriebsleitung der streikenden Arbeiterchaft gegenüber geführten Schikane andererseits mußte jeder Unbefangene dahingehend irreführend werden, daß diese Betriebsratswahl in Delmenhorst einen ausschließlich gelben Betriebsrat im Gefolge haben mußte. Die Wahl hat stattgefunden. Es mag der Direktion hart auf die Nerven gefallen sein, als sie das Ergebnis der Wahl erfuhr. Bei der Wahl wurden insgesamt 1856 gültige Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt die Liste des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes 1491 und die Liste des gelben Wertvereins 365 Stimmen. Von 15 Betriebsratsmitgliedern, die für diesen Betrieb zuständig sind, erhielt die freie Gewerkschaft zwölf Sitze, die Angestellten einen und die Gelben im ganzen zwei. Dieses Ergebnis, trotz all dem Vorhergegangenen, redet für die Zukunft eine eingehende und deutliche Sprache. Vielleicht lernt auch die Direktion diese Sprache noch verstehen. Der Deutsche Textilarbeiter-Verband kann jedenfalls mit dem „Erfolg“ des Herrn Dr. Horst außerordentlich zufrieden sein.

Sonstiges.

Eine Statistik über die englischen Gewerkschaften.

Vom englischen Arbeitsministerium wurde eine Gewerkschaftsstatistik über den Bestand von Ende 1925 veröffentlicht. In diesem Zeitpunkt waren in England 1144 Gewerkschaften mit 5 522 000 Mitgliedern vorhanden; darunter befanden sich 4 690 000 Männer und 811 000 Frauen. Gegenüber 1913, wo die Mitgliederzahl der Gewerkschaften 4 136 000 betrug, zeigt sich 1925 noch eine erhebliche Zunahme, wenn auch die hohen Mitgliederzahlen der Inflationsjahre, die ihren Höhepunkt im Jahre 1920 mit 8 334 000 Mitgliedern erreichten, in den nachfolgenden Jahren einen sehr scharfen Rückschlag erlitten. Die rückläufige Bewegung ist aber im Jahre 1925 zum Stillstand gekommen; der Rückgang in diesem Jahre war ganz geringfügig. Was den Organisationsgrad der einzelnen Berufszweige anbelangt, so haben die Gewerkschaften sämtlicher Berufszweige höhere Mitgliederziffern als vor dem Kriege. Indessen ist der Organisationsgrad in

der Landwirtschaft und im Holz- und Möbelpoliergewerbe un- verändert außerordentlich niedrig. Die landwirtschaftlichen Organisationen hatten 1913 21 000, Ende 1925 47 000 Mitglieder; das Holz- und Möbelpoliergewerbe 1913 61 000 und 1925 67 000 Mitglieder. Im Gegensatz dazu waren die Bergarbeiter schon vor dem Kriege mit 921 000 Mitgliedern hochgradig organisiert. Ende 1925 waren 928 000 Bergarbeiter gewerkschaftlich organisiert. In diesem Berufszweig haben sich beträchtlich seit dem Streik tiefgehende Veränderungen der Organisationsverhältnisse ergeben. Am stärksten sind ferner organisiert die Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie mit 682 000 Mitgliedern Ende 1925; der Textilindustrie 626 000; die Eisenbahner 529 000; die Transportarbeiter 518 000; Fabrikarbeiter (Ungelehrte) 488 000; Bauarbeiter und öffentliche Arbeiter 334 000; öffentliche Angestellte 334 000; Handels- und Bankangestellte 222 000; Papierindustrie: 207 000 (in dieser Gruppe betrug die Zahl der Organisierten 1913 nur 85 000); Lehrer 196 000; Bekleidungsindustrie 168 000.

III.

Die Bäder
Im Badhaus
(Dem besten Badhaus)
Rahmen Butter, Mehl und Zucker
Und ebenfalls Kirchen
Mit Mandeln für diese extra gute Bestellung.
Dann kneteten sie und mischten
Und backten einen vollständigen
Kuchen
Und noch einen großen
Kuchen.

IV.

Und als
Ihn die Prinzessin sah
(Und als sie ihn gekostet hatte),
Sagte sie, daß es das Beste wäre,
Was sie jemals gebakten hätten.
Und sie bedankte sich bei ihrem Erzieher.
Und beglückt flüsterte sie ihm zu:
O, vielen Dank
Für diesen wundervollen
Kuchen.

Wahrhaftig, diese rührenden Kuchen-geschichten bringen den kapitalistischen Wesenorgane sehr viel Geld ein. Man sehe sich ihre Inseratenplantagen an, so wird man sich leicht ausrechnen können, was damit verdient wird. Die „Times“ machen davon natürlich keine Ausnahme. Wie sollten sie auch; sind sie doch dadurch in die Lage gesetzt, im textlichen Teil weiterhin konservative Politik vertreten und verbreiten zu können.

Wir fassen die „Times“ wieder zusammen und überlegen noch einmal: In England, bei uns, wie auch auf der übrigen Welt, wo der Kapitalismus in Blüte steht, ist er bestrebt, durch die Presse die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Es ist ein fürchterliches Gift, das diese Zeitungen täglich umherschleichen. Sie stellen unsere heutigen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Zustände als vollendet hin. Sie lassen ihren Lesern tagtäglich diese Meinung vor und chloroformieren sie förmlich, so daß jene außerstande sind, noch an etwas anderes zu denken. Man versteht es noch, daß Menschen, die am Bestehen des Kapitalismus irgendwie interessiert sind, diese Presse zu ihrer täglichen geistigen Kost machen. Es ist aber schwer

zu begreifen, daß selbst ein großer Teil der Arbeiterchaft aller Länder immer noch diese Presse liest und dafür Zeitungen, die ihre Interessen vertreten, unbeachtet läßt. Der Aufstieg der Arbeiterklasse wird zum großen Teil auch davon abhängen, daß sie sich von den kapitalistischen Organen freimacht und die Arbeiterpresse liest. „Ums“.

Tragödie.

An drei Abenden in der Woche kommt ein sechzehnjähriger Lehrling zu mir. Ein reich, vielleicht ein hervorragend begabter Mensch, in dem die tragische Sehnsucht unserer Arbeiterjugend nach geistigem Leben qualtvoll klar schon bewußt ist.

Als er die Volksschule verließ, da redete der Lehrer seinem Vater zu, er solle ja den Jungen auf eine höhere Schule schicken, es wäre jammerschade, wenn... Als aber der Vater fragte, wo er als Kurzarbeiter, bei einer fünfköpfigen Familie, das Geld dazu hernehmen sollte, da blieb der Lehrer die Antwort schuldig, und der Junge kam in die Lehre. Sein Wille zum Wissen flüchtete nun vom zermürbenden Stumpfsinn des Tages zu mir, und es machte mir Freude, ihm von meiner (freilich schon recht schädlich gewordenen) Schulweisheit zu geben, was für ihn brauchbar sein könnte, und einiges von dem, was das Leben später mich lehrte.

An manchen Abenden aber fällt es ihm schwer, Aufmerksamkeit und Denken wachzuhalten. Denn 9 Stunden am Tag nur die jenenmordende Melodie der Maschinen, das macht müde. Und ein Sechzehnjähriger hat noch so manchen schönen Traum, den er leben will. — So weh mir das tut, ich muß ihn dann anpoltern: „Du, schlaf nicht!“, er schrikt zusammen, und seine großen, klugen Augen schauen mir verwirrt und traurig entgegen, halb Bitte um Entschuldigung, halb auch stiller Vorwurf; denn er meint, ich wisse nicht um seine junge Seele.

Zu dumpfer Hoffnungslosigkeit wird oft dieser Blick in mir: Bieleicht ist doch des Jungen heldenhafter Kampf um sein Ziel vergebens, vielleicht wird doch eines Tages die Macht der Maschine stärker sein als sein stolzes „Ich will!“, und es wird zerpfüttern zu einem müden „Ich kann nicht mehr!“ In dieser Stunde wird der Mensch dann zernbrechen.

Auf den Bänken der höheren Schulen, was hocken da oft für trübliche Tröpfe, interesselos, mit tiefem Widerwillen gegen jede geistige Tätigkeit — wie dankbar wären sie ihren Eltern, wenn diese den Fluch der Schule von ihnen nähmen, wenn sie ein Hand-

werk lernen dürften, in die Fabrik gehen oder ins Bureau. Doch die Eltern haben Geld, Geld, sie können sich es ja leisten. Und darum werden die armen Burken durch die Schule gequält, von Klasse zu Klasse, bleiben sitzen, werden gepeinigt mit Nachhilfestunden und Strafen, um ihre Jugend betrogen...

Und Tausende und aber Tausende von Proletariatskindern, in denen ungeheure geistige Werte und Energien lebendig sind, die nutzbar gemacht werden könnten für die Höherentwicklung der Menschheit — die müssen vor den Toren ihrer Sehnsucht stehen, weil der Vater nicht das nötige Geld hat, um den „Bildungsgang“ zu bezahlen. Denn nur um Geld verkauft diese kapitalistische Gesellschaft alles, Bildung und Wissen genau so wie Perlenkollern, Gesundheit, Margarine oder Menschen. — Und was hat der Staat getan, damit diese Werte, die in den Gehirnen unzähliger Proletariatskinder schlummern, nicht zugrunde gehen, nur weil der Vater kein Bankkonto hat? Derselbe Staat, der mit den rohesten und gemeinsten Mitteln die beschloßen Frauen zwingen will, immer und immer wieder Kinder zu gebären in dieses dreckige Dasein. Der Staat, dessen tiefste Sehnsucht es ist, dem Kapitalismus wieder wie 1914 eine Generation Jugendlicher zur Vernichtung in Gas und Grauen zur Verfügung zu stellen, und der 700 Millionen jährlich zur Vorbereitung dieser nächsten Menschenschächtereie ausgibt. Wo blieb das Motto „Freie Bahn dem Tüchtigen!“, das unserer jungen Republik als Wiegenlied gesungen wurde? Vergeblich wartet man auf Antwort.

Und dabei genügt ein Teil, ein geringer Teil der Summen, die dem wahnwitzigen Moloch Militarismus in den Rachen geworfen werden, um der schmachtvollsten Menschheitstragödie ein Ende zu machen und aus Tausenden unserer Arbeiterjugendens hochwertige Kulturaktoren zu schaffen. Es wären unter ihnen — nicht nur viele, sondern gewiß — ein Darwin, Pasteur, Einstein, Beethoven... Freilich wohl auch ein Karl Marx oder ein Liebknecht! Und das wäre natürlich eine Gefahr für diese Gesellschaft.

Bruno Bogel.

Berichtigung.

Der Druckfehlerheftel hat dem alten Magister John Lee, von dem in der vorigen Nummer im Artikel „Der Weg des Stumpfsinns“ die Rede war, einen hinterhältigen Streich gespielt. Die von dem Magister erfundene Strickmaschine stellte an einem Tage 344 Maschinen her und nicht nur 34, wie es uns der Druckfehlerheftel gern weismachen wollte. Das sei hiermit festgestellt! D. R.

Die Betriebsräte in der Tschechoslowakei.

Einem Bericht des tschechoslowakischen Volkswirtschaftsministeriums über die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht zufolge hat die Schaffung von Betriebsräten auf Grund des Betriebsrätegesetzes von 1921 nicht die erwartete Ausdehnung angenommen. Nur in 50 bis 60 Proz. der Betriebe, in denen Betriebsräte hätten eingesetzt werden können, wurden solche errichtet.

Aus der Textilindustrie.

Der vorläufige Entwurf für Standards in Baumwolle und Leinen fertiggestellt.

Am Herbst 1926 ergingen von seiten des Einzelhandels Anregungen, eine Regelung über „Warenbezeichnungen für Textilien“ zu treffen. Dabei war in Aussicht genommen, auf Grund allgemein gültiger Richtlinien für das deutsche Reichsgebiet Bezeichnungen für Halb- und Fertigerzeugnisse festzulegen, die erkennen lassen sollen, welche Rohstoffe zur Verarbeitung verwendet wurden.

Ebenso sollen kombinierte Namen bzw. Bezeichnungen, die häufig zu Verwechslungen führen, ausgeschaltet bzw. berichtigt werden. Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RaL) wurde in dieser Angelegenheit um Vermittlung ersucht, die nach längerem Vorverhandlungen mit den interessierten Erzeuger- und Handelstreifen zunächst zu einer Bearbeitung des Gebietes Baumwolle und Leinen führte.

Sobald der von den vorgenannten Wirtschaftsgruppen gutgeheißene Entwurf endgültig fertiggestellt ist, werden die Verbraucherkreise zu den Beratungen herangezogen werden.

Aktienziehung beim Hammerj-Konzern.

Zu dem in Nr. 34 des „Textilarbeiter“ unter obiger Ueberschrift gebrachten Artikel erhielten wir dieser Tage vom Sekretariat des Hammerj-Konzerns eine Berichtigung, die zwar nicht den Anforderungen des Pressegesetzes entspricht, denn sie geht inhaltlich und sachlich weit über eine Presseberichtigung hinaus, der wir aber, nachdem wir über den Streit Hammerj-Dierig einige Artikel veröffentlicht haben, hier Raum geben wollen.

Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes vom 7. Mai 1874 eruchen wir um Abdruck folgender Berichtigung an gleicher Stelle in der nach Eingang dieses nächstfolgenden Nummer Ihres Blattes:

Berichtigung.

- 1. Die Ausgabe der 5 000 000.- Aktien von 1925 erfolgte zu 100 Proz., als der Kurs der an der Börse eingeführten Aktien nur 86 Proz. betrug. Ein Gewinn für das übernehmende Konjortium ergab sich also nicht.
2. Die genannten Aktien sind laut bei Gericht befindlichem Zeichnungschein durch den Barmer Bankverein ordnungsmäßig gezeichnet und mit 25 Proz. des Nennbetrages bar eingezahlt.
3. Die Kapitalerhöhung verfolgte neben Schutz zwecken, wie aus der Erklärung des Vertreters der Verwaltung in der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 1927 klar hervorgeht, Kapitalbeschaffungszwecke auf lange Sicht, und zwar zur Durchführung von Plänen, die bereits vor den Interessengemeinschaftsverhandlungen mit Dierig bestanden, nach Aufnahme der Verhandlungen aber zurückgestellt wurden und erst nach dem Scheitern der Interessengemeinschaft erneut in Aussicht genommen werden mußten.

Die Aktienziehung, die wir in Nummer 34 einer Kritik unterzogen haben, kann auch durch die Berichtigung nicht befriedigt werden. Die Berichtigung bestreitet unsere Behauptung nicht, daß die neuen Aktien auf Hinterlegung alter Aktien gegeben worden sind. In der Berichtigung wird aber selbst zugegeben, daß die neuen Aktien wieder an den Zeichner, den Barmer Bankverein, zurückgegeben wurden, und zwar dann zurückgegeben wurden, nachdem die Dierig-Gruppe gegen dieses sonderbare Beginnen der Verwaltung der F. H. Hammerj A.-G. Krach geschlagen hat.

Mitarbeiter am „Textilarbeiter“

sein heißt: der Organisation und damit der Textilarbeiterschaft dienen.

Kolleginnen! Kollegen!

Sendet Berichte über die Allgemeinheit interessierende Vorgänge in den Betrieben und den Ortsgruppen an uns ein. Bedenkt aber auch dabei:

In der Kürze liegt die Würze

geschlossen. Dafür ist aber dem Generaldirektor Häcker ein besonderer Pensionsvertrag ausgehändigt worden. 750 000 Mk. sind dem Generaldirektor als Lantiemengeld überwiesen worden. Selbst ein bürgerliches Gericht, das Landgericht zu Osnabrück und die hannoversche Revisionskommission haben ein solches Geschenkemachen der Konzerngewaltigen als sittenwidrig bezeichnet.

Berichte aus Fachkreisen.

Gera. Einen vollen Erfolg hat die Belegschaft der Firma Lummer, Bach u. Raminger A.-G. zu verzeichnen. Anfang Juli trat diese Firma an die Belegschaft heran, wöchentlich 53 Stunden zu arbeiten. Man begründete diese Forderung mit dem „Fälligerwerden“ der Lieferscheinstreifen. Die Arbeiterchaft kam damals diesem Wunsche nach, weil sich das Ueberstundenleiden auf nur zwei aber höchstens drei Wochen erstrecken sollte.

Die einberufene Belegschaftsversammlung beschloß einstimmig, nach Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit den Betrieb zu verlassen. Vergangenen Montag punkt 4 Uhr verließen all die fleißigen Arbeitshelden den Betrieb.

Dieser gewiß beachtenswerte Erfolg ist dazu angetan, viele verärgerte Kollegen, welche sich enttäuscht beiseite gestellt hatten, wieder anzufeuern, mitzutan an dem gewaltigen Befreiungswert aller Unterdrückten und Entrechteten.

Kollegen von Lummer, Bach u. Raminger, wahr auch in Zukunft eure Interessen in fester Zehnhaftigkeit, dann wird die Macht eurer Unterdrücker zur Lächerlichkeit; zeigt euren Ausbeutern, daß ihr keine Skeloten, sondern Menschen, nach Freiheit sich sehende Menschen seid!

Schwaig b. Erding. Am 14. August feierte die hiesige organisierte Textilarbeiterchaft ihre zehnjährige Zugehörigkeit zum Deutschen Textilarbeiterverband. Gleichzeitig fand auch die Verfassungsjahrestagung statt. Schon in den Vormittagsstunden lockte das schöne Wetter die zahlreichsten Festteilnehmer aus der Umgebung herbei, so daß sich am Nachmittage etwa 500 Personen zusammengedrängten hatten.

Seebacher seine Ausführungen, wollen wir in erster Linie jenen Kolleginnen unseren Dank aussprechen, welche auf einmütigen Posten im Jahre 1917 die Organisation ins Leben gerufen haben, mit dem Wunsch, daß die Schwaiger Arbeiterchaft auch weiterhin ihre gewerkschaftliche Geschlossenheit in der bisherigen Form bewahren werde.

Triebes. Am Sonnabend, den 20. August feierten die mit Triebes verjahmolzenen Fikalen, Langenwehendorf und Hohenleuben ihr 25jähriges Bestehen. Gleichzeitig konnten zwei Kollegen (Hermann Wild, Langenwehendorf und Otto Roth, Hohenleuben) ihr 25jähriges Verbandsjubiläum feiern. Es war ein gut gelungener Abend, der Anregung und Unterhaltung abwechselnd bot.

Einem großen Anteil an der Verschönerung des Abends hat das Salonorchester Triebes durch sein gutes Konzert. Auch der dem Abend vorzüglich angepaßte Prolog der Kollegin Bauer, Triebes, hat einen tiefen Eindruck hinterlassen, was der reiche Beifall bewiesen hat.

Um den Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zu einigen fröhlichen Unterhaltungsstunden zu geben, fand nach dem Konzert ein Lätzchen statt, das alle Teilnehmer bis zur letzten Minute zusammenhielt. Zur Stärkung des Solidaritätsgefühls und zur Weiterentwicklung des Verbandes hat dieser Abend viel beigetragen. Gleichzeitig war es den Jungen ein Ansporn, den Asten nachzueifern, um im Kampfe für die Befreiung der Textilarbeiter nicht nachzulassen. Hoffnungsreich können wir in die Zukunft sehen, das hat die Stimmung bei der Feier bewiesen und sprechen wir den beiden Jubilaren für ihre vorbildliche Tätigkeit und bewährte Verbands-treue von dieser Stelle nochmals den Dank der Fikale Triebes aus.

Achtung Strumpfwirker!

Warnung vor Auswanderung nach der Schweiz!

Die Wirter der Firma Henri Marchen in Flawil (Schweiz) befinden sich seit dem 1. September d. J. im Streit, da die Firma in ihrem Betrieb Verhältnisse einführen will, wie sie auf den ehemaligen preussischen Kasernenhöfen üblich waren.

Durch einen Anschlag hat die Firma bekanntgegeben, daß in Zukunft in dem Betrieb militärische Disziplin verlangt wird, und wenn sie mit den höchsten Strafen erzwingen werden sollte. Jedes kleine Vergehen, wie Singen, Werlassen der Maschine usw., soll mit den höchsten Bußen belegt werden. Diese noble Firma geht sogar so weit, daß sie in dem Anschlag verlangt, daß sich die Arbeiter dem Unternehmer gegenüber, außerhalb der Arbeitszeit, auf der Strafe anständig zu benehmen haben. Wahrscheinlich sollen die Proleten durch militärischen Gruß auf der Straße dem Unternehmer bezeugen, daß der Mensch erst bei diesem anfängt.) Die Arbeiterchaft wehrte sich ganz selbstverständlich gegen ein derartiges „Zuchttausegeß“ und verlangte von der Firma die Entfernung des Anschlages. Da diesem Verlangen nicht Rechnung getragen wurde, im Gegenteil der Unternehmer sich anmaßte, seinen Herrenstandpunkt durch aufs äußerste gesteigerten Stimmenaufwand zum Ausdruck zu bringen, legten die Wirter die Arbeit nieder und erklärten, nicht früher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis der Anschlag entfernt sei.

Er erklärte kategorisch, mit dem Schweizer Textilarbeiterverband verhandle er nicht, auch erkenne er eine Kommission der Arbeiter, welche über die strittigen Punkte verhandeln soll, nicht an.

Die Wirter sind auf Grund dieses Verhaltens des Unternehmers gezwungen, ihre Rechte im offenen Kampfe zu verteidigen. An dem Streit sind eine große Anzahl Wirter beteiligt, welche aus dem Erzgebirge in der Hoffnung nach dort ausgewandert sind, in der so gerühmten freien Schweiz annehmbare Arbeitsbedingungen vorzufinden. Furchtbar enttäuscht wenden sie sich nun an ihre deutschen Kollegen mit der Bitte, Solidarität zu üben und keine Arbeit nach der Schweiz anzunehmen, damit der ihnen aufgezwungene Kampf siegreich beendet werden kann.

Die Firma wird zweifellos, wie sie schon öfter getan hat, in den nächsten Tagen in den sachlichen Zeitungen Wirter suchen, und zwar mit den schönsten Versprechungen unter Verschweigung der wirklichen Tatsachen.

Die vorstehende Schilderung der dortigen Verhältnisse dürfte aber genügen, jeden davon fernzuhalten, sich in einen Betrieb zu begeben, wo eine nicht zu überbietende Arbeitgeberwillkür herrscht und mittelalterliche Zustände eingeführt werden sollen.

Strumpfwirker übt Solidarität! Weidet die Firma H. Marchen in Flawil (Schweiz)!

Arbeiterfreundliche Zeitungen werden um Nachdruck gebeten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 18. Septemb., ist der Beitrag für die 37. Woche fällig

Zur Beachtung!

Allen Bewerbern für die leihhin ausgeschriebenen Stellen lassen wir folgende Mitteilug zugehen:

Als Gauleiter für Hannover ist der Kollege Dahlmann-Neumünster gewählt worden.

In Falkenstein ist der Kollege Golle-Gera als Geschäftsführer gewählt.

Für Langenbielau ist der Kollege Hermann-Langenbielau als Geschäftsführer, an dessen Stelle als Hilfsarbeiter im Aufendienst der Kollege Kalich-Bauchen gewählt.

Ausschluß.

Das Mitglied Johann Weiß in Jüssen, in den Verband eingetreten 17. 11. 1918, Mitgliedsnummer 852341, ist auf Grund des § 36 Ziff. 8 (schwere Ver-

bandschädigung) aus dem Verbande ausgeschlossen worden.

Der Hauptvorstand: Karl Schrader.

Adressenänderungen.

Gau Kassel, Nordhausen. Alle Zuschriften sind an den Kassierer Wilhelm Landed, Marienweg 3, zu richten.

Gau Barmen, Bochum. K: Hans Donner, Traubgasse 12.

Gau Augsburg, Bäumenheim. V: Andreas Markt Müller, Nr. 44. K: Andreas Krayer, Nr. 66.

Gau Gera, Rudolstadt (Neu). V: Anton Gerlach, Rudolstadt-Cumbach, Gänsebach 37. K: Frida Grau, Rudolstadt, Strumpfgasse 2.

Gau Berlin, Fürstenwalde. V: Gustav Witt, Neuenhof bei Fürstenwalde. K: Paul Gräbe, Graudenzer Straße. Alle Sendungen, außer Kasse, an Gustav Witt.

Pr. H. V: Henry Wiese, Meyenberger Tor Nr. 4.

Was muß die Arbeiterin wissen?

Die ersten Mitarbeiter.

Man hätte es geheißen: Hurra, die ersten Mitarbeiter! Aber Hurra seit langem Streiktruf aller Patentpatronen andererseits ein alter Spruch sagt: „Lobe den Tag nicht dem Abend.“ So bleibt es bei: die ersten Mitarbeiter. Natürlich ist die Freude, daß von den vielen Arbeitergruppen wenigstens eine den Ruf in Nr. 32 des „Textilarbeiter“ aufgegriffen hat, nicht minder groß. Auch dabei nicht nur der Frauenteil des „Textilarbeiter“, sondern auch eine Kritik über den Internationalen Arbeiterkongress in Paris — in einer Parteizeitung veröffentlicht — mit zur Debatte stand, verdient Anerkennung. Er zeigt, daß die Kolleginnen auch durch Zeitungslesen am politischen Geschehen Anteil nehmen und daß sie das Gesehene zu verwerthen wissen. Doch nun soll Wittgensdorf — er kam die Antwort — selbst sprechen. Die Kollegin Wig Steinert schreibt namens ihrer Kolleginnen:

„Kurz entschlossen haben wir in unserer Gruppe Stellung dazu genommen. — Über die Art, wie die Kinder die mütterliche Arbeitstätigkeit beurteilen, hätten wir folgendes zu sagen: erstens, leicht und gedankenlos, wie die Kinder nun einmal sind, wenn sie sich ganz wohl in ihrem Alleinsein und nehmen die unaufhörliche Tätigkeit der Mutter als ganz selbstverständlich hin. Sie wissen ja doch nicht, daß ihre Mutter dadurch zur Arbeitsmaschine, die Löffel gemacht wird. Zumal wenn sie ihre Kinder nicht ernähren kann, warum sie das tun muß. Sonst würden ja gewiß die Kinder die anderen nicht bedauern, wenn sie an ihren Abenden — die ihnen oft auch für später Schaden bringen — nicht teilnehmen können. Zweitens, die Kinder jener Mütter sind trotzdem immer nicht die schlechtesten. Wir brauchen nur einmal nachdenken, wie sich in die Seele ein ungeahntes Empfinden einschleicht, wenn die Mutter für einige Tage wegen Arbeitsmangel zu Hause bleibt. Wie sich das kindliche Gemüt aufheilt, wenn die Mutter ein- und auf alle Fragen (denn die Kinder fragen gern) Zeit zum Antworten hat, und was das schönste ist, einmal mit ihnen lachen und spielen kann. Dann kommt auf einmal das Bewußtsein, daß es schön ist, wenn die Mutter zu Hause sein kann, und wenn dann die Mutter wieder in die Fabrik muß, ist es zu verstehen, wenn die Kinder die große Frage: „Weshalb mußt du denn arbeiten?“ antritt. Dann ist es höchste Zeit, den Kindern klar und verständlich zu erläutern, was Erwerbsarbeit zu bedeuten hat.

Unders ist es bei Kindern, deren Mütter gewerkschaftlich organisiert sind. Die empfinden ganz anders, weil sie schon durch die Mutter, durch ihr Erklären und Verhalten, entdeckt haben, wie groß das Opfer ist, das sie bringen muß. Sie bemühen sich dann, der Mutter eine Freude zu bereiten, wenn sie müde und abgearbeitet der Tagesarbeit nach Hause kommt. Wir können also das Ganze zusammen wie wir wollen: unser Grundgesetz ist der, daß die Mutter Bedacht auf ihre Kinder von der Betriebsarbeit entfernt werden sollte, damit sie ihren Mutterpflichten so wie ein Mensch nachkommen kann. Es gibt genug Fabrikate, die von Männern verfertigt werden können. Und wenn wir zu Verbesserungen kommen, so könnten ja Kindertagesheime, Spielhäuser usw. errichtet werden, aber bei dem fargen Lohn kann auch die beste Einrichtung

nicht benutzt werden. Stellen wir uns nur einmal eine Familie mit 3 bis 6 Kindern vor, was das kosten würde; dann hinzugerechnet die Ausgaben für Miete, Heizung, Kleidung, und der Magen kann auch nicht in die Luft gehängt werden. Es wäre ratsam, daß die Fragen auch einmal von anderen Kolleginnen, die in den Betrieben sind, öffentlich beantwortet werden.

Wir kommen jetzt zur Heimarbeit! (Wahrscheinlich haben die Kolleginnen — in der richtigen Auffassung, heute muß die Frau mit Geld verdienen — nach dem Entweder nun auch das Oder geprüft. D. R.) Da bleibt auch viel zu wünschen übrig. Trotzdem möchten wir nicht die Verantwortung übernehmen, ältere Frauen — die meistens mit den Rückgangsjahren zu tun haben, nun in die Fabrik zu verweisen, wie es in einer Kritik zum Internationalen Arbeiterinnenkongress heißt. Auch daß die Frauen, welche in die Fabrik gehen, am eigenen Leibe die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation besonders fühlen lernten, ist nicht recht zu glauben. Dann müßten sie es in der Heimarbeit erst recht zu fühlen bekommen, wenn ihnen wieder und wieder gesagt wird, wie niedrig sie entlohnt werden, daß sie die Strompreise selbst bezahlen müssen, daß noch

590 000 Textilarbeiterinnen

sind in der deutschen Textilindustrie beschäftigt.

Kolleginnen! Ein großes Werbefeld ist vorhanden.

Nützet die Stunde. — Werbt unter euren Arbeitsschwestern für den DTV.

Organisation tut not!

alle Zutaten: Nadeln, Del, Flor, Seide usw. vom Bohn abgehen; daß sie den Raum, zum Winter Licht und Heizung, stellen müssen und so dem Unternehmer sparen helfen. Aber die Heimarbeiter tun nichts, um ihre Lage zu verbessern! Im Gegenteil, über Verbesserungen, zu denen ihnen verholfen wurde, haben sie oft böhmische Bemerkungen; so daß einem die Lust zur Weiterarbeit vergangen wäre, wenn nicht die Erkenntnis bestünde: hier muß Wandel geschaffen werden. Die organisierten Kollegen, deren Frauen Heimarbeit verrichten und nicht organisiert sind, haben diese dazu

*) Siehe den Artikel — Eine ungerechtfertigte Kritik — im „Textilarbeiter“ Nr. 36. D. R.

anzuhalten. Sie müssen doch einsehen, daß sich das alles auch auf sie selbst auswirkt. Weil nun aber die Heimarbeit nicht so ohne weiteres abgeschafft werden kann, so schließen wir uns der Resolution, die in Paris über Heimarbeit gefaßt wurde, an.“

Mit Ausnahme ganz geringfügiger Änderungen sind die Kolleginnen so zu Wort gekommen, wie sie schrieben. Soweit beurteilt werden kann, haben sie:

1. sich in das Gemüt des Kindes sehr fein eingeführt;
2. die Frauenerwerbsarbeit als eine heute gegebene, sonst aber nicht gewünschte Erscheinung hingestellt;
3. die Auffassung: wenn schon Erwerbsarbeit zu leisten ist, dann trotzdem der Heimarbeit den Vorzug, weil
 - a) diese den Frauen ermöglicht, ihren Mutter- und Hausfrauenpflichten eher nachzukommen und gewisse Gesundheitsstörungen leichter zu ertragen;
 - b) das Glend der Heimarbeiter größer ist, somit die gewerkschaftliche Arbeit spürbarer wird, was trotz Widerwärtigkeiten gewerkschaftliche Einsicht erwarten läßt, zumal wenn die organisierten Ehemänner diese mit weichen helfen;
4. die Resolution des Internationalen Arbeiterinnenkongresses über Heimarbeit gebilligt.

Die Wittgensdorfer Kolleginnen, namentlich die Kollegin Steinert, haben sich viel Mühe gemacht. Dabei schadet es nichts, wenn sie zu Ansichten kommen, mit der andere nicht einverstanden sind. Die Hauptsache ist, sie sagen was sie meinen. Und nun hat die übrige Kollegenschaft das Wort! Die Redaktion sagt für heute nur soviel, daß außer über das im Bericht Gesagte auch über das dort nicht Gesagte diskutiert werden möchte. Es wäre das insbesondere die Frage: Was ist der Frau die Erwerbsarbeit?

konfektionshäuser in West-, Nord- und Mitteldeutschland zu einem Einkaufskonzern zusammengeschlossen, um der Konkurrenz der Warenhäuser besser begegnen zu können. Aus einer Statistik der Textileinkaufskonzerne, die die „Textil-Zeitung“ vom 15. Juni 1927 veröffentlicht, kommt der Charakter der verschiedenen Interessen zwischen Warenhäusern, Groß- und Einzelhandel deutlich zum Ausdruck: sie bleiben alle unter sich. Die Statistik zählt 76 Textileinkaufskonzerne auf. Darunter befinden sich 12 Warenhaus- und 6 Großhandelskonzerne. Die übrigen verteilen sich auf den Einzelhandel, unter denen auch 8 Einheitspreis-Einkaufskonzerne enthalten sind. Von den 76 Konzernen erstrecken sich 23 über das ganze Reichsgebiet, die restlichen auf Bezirke bzw. Länder. Sechs Einkaufskonzerne betreiben eigene Fabrikation.

Zu der stattlichen Anzahl von 76 Einkaufskonzernen, von denen fast jeder einzelne die gleichen Artikel einkauft, sei nebenbei bemerkt, daß unter diesen Konzernen eine neue Rationalisierung sehr wohl am Platze wäre, wenn die kleinen Abnehmer einen tatsächlichen Erfolg des „konzentrierten“ Einkaufs verspüren sollen.

Wie sich die weitere Entwicklung des Handels vollziehen wird, ist heute noch nicht zu sagen. Aus Einzelhandelskreisen werden Stimmen laut, die eine Eingliederung des Großhandels in ihre Einkaufskonzerne fordern, andere wieder wollen die Funktion des Großhandels nur dem Großhandel übertragen wissen, wieder andere nur den Einkaufskonzernen. Daß sich auch der Großhandel Amerikas von den Einkaufskonzernen bedroht fühlt, beweist die Tatsache, daß gelegentlich einer Großhandelsstagung gefordert wurde, eine große Preiskampagne loszulassen, die vor allem gegen die Einkaufskonzerne Front machen müsse.

Der deutsche Großhandel scheint durch das Vorgehen seines amerikanischen Bruders Mut bekommen zu haben. Es regen sich in ihm die alten Machtgelüste, er möchte die Stellung von früher wieder erreichen. Als Lusttat dazu ist die Ende Juni d. J. stattgefundene Gründungsversammlung der Interessengemeinschaft des Baumwoll- und Leinwandgroßhandels anzusehen. Der neuen Gemeinschaft traten sofort 280 Firmen bei.

Aus dem unvermeidlichen Kampf zwischen Einkaufskonzernen und Großhandel wird zweifellos die kapitalstärkere Gruppe als Sieger hervorgehen.

Aber in einer Beziehung ist sich der privatkapitalistische Handel immer einig: in der Bekämpfung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Zwei Weltanschauungen stoßen sich hier in engem Raum: die privatkapitalistische und die genossenschaftlich-gemeinnützige. Die erstere führt den Kampf auf eine Art und Weise, die nur zu deutlich die Ohnmacht gegen die immer mehr erstarkende Genossenschaftsbewegung verrät. Besonders der Textileinzelhandel hebt sich in dieser Beziehung manchmal recht unrühmlich hervor. Die angebliche steuerliche Bevorzugung der Konsumgenossenschaften gibt seinen Zeitchriften immer wieder Anlaß, gegen diese zu hetzen und den Steuerfiskus mobil zu machen. Geht bei einem genossenschaftlichen Unternehmen der Umsatz einmal zurück, so ist man gleich mit häßlichen und faustdicken Schlagzeilen, wie „Rückgang der Textilproduktion bei Konsums“, zur Hand. Als ob bei Unternehmen, die von „privatkapitalistischer Initiative“ geleitet werden, dies nicht der Fall wäre. (Siehe Konkursstatistiken.) Es bedarf aber hier weiter keiner Verteidigung der Konsumgenossenschaften; die ständig steigenden Jahresumfänge der Genossenschaften sprechen für sich. Und wenn die Einzelhändler ihre Angelegenheiten mit dem Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit gegen die Konsumgenossenschaften heben, so beweist das, daß sie nur vom Krämergeist erfüllt sind und über den Horizont ihres Labentisches hinweg nicht die große Linie erkennen, die der Konsumgenossenschaftsbewegung die Zukunft weist.

Immer mehr Volksgenossen werden von dem erhabenen Gefühl erfaßt, im eigenen Konsumgeschäft, finanziert mit eigenem Kapital und eigenen Produktionsstätten, in denen vorbildliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, kaufen zu können. Das Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft wird dadurch gehoben, und der Blick dafür, daß sie ihr Geschick selbst in die Hände nehmen kann, geschärft. Wie ärmlich verschwindet gegen diesen hohen und idealen Gedanken, der der Konsumgenossenschaftsbewegung inneohnt, das Feilschen der kleinen Krämer und Einzelhändler unter sich und gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung, der die Zukunft trotz alledem gehört. M. Förster.

Rund um den Textileinzelhandel.

Krieg und Inflation haben bekanntlich in der deutschen Industrie unwägbare organisatorische Wandlungen hervorgerufen. Wir haben Riesengebilde organisatorischer Zusammenballungen kommen und verschwinden. Es sei nur an Stinneskonzern erinnert, der einstmal allherrschend war und dann kläglich zusammenbrach. Der Kaufmann-Textilkonzern ging denselben Weg. Inzwischen ist in der organisatorischen Entwicklung der deutschen Industrie eine gewisse Umpolung eingetreten, die natürlich nicht von Bestand sein wird. Textilmachtel rivalisierender Gruppen gehören nach und nach zu alltäglichen Erscheinungen; kleinere Betriebe und Gruppen werden von größeren aufgefressen, andere lösen sich auf oder suchen neue Formen des Zusammenschlusses. In der großen Linie der kapitalistischen Machtzusammenballungen ist, wie schon erwähnt, eine gewisse Beruhigung, eine Periode des Verdauens, eingetreten.

Über große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Der Zusammenschluß der sächsischen Textilindustriellen zur Vereinigung der sächsischen Textilarbeiterverbände, deren Zweck die gemeinsame Behandlung der Arbeitsverhältnisse und der Sozialpolitik ist, beweist, daß jetzt in verschärfter Form der Kampf gegen die Macht der organisierten Textilarbeiter geführt werden soll.

Im Vergleich zur Industrie finden wir nun in dem anderen wichtigen Faktor unseres Wirtschaftskörpers, dem Handel, die Gärung und Bewegung, deren endgültige Formgebung nicht im geringsten abzusehen ist. Zweifellos hat hier die amerikanische Vorbild mit seinen großen Warenhaus-Warenkreditorganisationen, seinen Einkaufskonzernen und Einheitspreisständen anregend gewirkt. Die Umwandlungstendenzen machen sich in unserer Textilindustrie in erster Linie in dem Bestreben bemerkbar, den Textilgroßhandel auszuklinken. Während früher das fertige Gewebe dem Handelsweg vom Fabrikanten zum Großhändler und diesem über den Einzelhändler zum kleinen Konsumenten ging, kauft heute vielfach der Textileinzelhändler im Verein mit anderen seine Ware direkt vom Fabrikanten ein: er umgeht also den Großhändler.

Es wird hier sicher die Frage auftauchen, warum der Einzelhändler nicht schon immer direkt vom Fabrikanten kauft, da er dann die Vorteile, die der Großhandel einbrachte, hätte selbst einstecken können. Darauf ist zu sagen, daß der Großhandel natürlich in irgendeiner Form seinen Mitgliedern bessere Vergünstigungen gewähren mußte als die Fabrikanten konnten oder durften. Andernfalls wäre seine Existenz überflüssig gewesen. Aber so besaß der Einzelhandel tatsächlich ein Uebergewicht dem Fabrikanten

gegenüber, da er nicht nur erheblich längere Zahlungsziele, sondern auch bessere Verkaufs- und sonstige Bedingungen seinen Abnehmern bieten konnte.

Wenn sich heute die großen Konsumenten (Textileinzelhändler usw.) vom Textilgroßhandel abwenden, so einfach deshalb, weil der Großhandel nicht mehr die Vergünstigungen gewähren kann und sich seine Zahlungsfristen und sonstigen Konditionen von denen der Fabrikanten in keiner Weise mehr unterscheiden. Wie Sachverständige erklären, soll die Ursache dieses Umschwunges auf Kapitalmangel bzw. auf die Schwäche in der Kreditgewährung des Textilgroßhandels zurückzuführen sein. Aber selbst dann, wenn es dem Textilgroßhandel gelingen sollte, seine Machtposition von früher wieder zu erringen, wird er einen Konkurrenten vorfinden: die Einkaufskonzerne des Textil-Einzelhandels. Wie schon der Name sagt, haben sich die Einzelhändler in Einkaufsverbänden zusammengeschlossen, die an Stelle des bisherigen Vermittlers, des Großhandels, die Wareneinkäufe für ihre Mitglieder ab Fabrik selbst besorgen. Wenn auch in der Vorkriegszeit solche Anlässe vorhanden waren, so hat die Krise im Textilgroßhandel in der Nachkriegszeit in Verbindung mit der zunehmenden Konkurrenz der Warenhäuser und der leidigen Kreditfrage, die Bestrebungen, von dem lästigen Zwischenhändler loszukommen, geradezu gefördert.

Der Gemeinschaftseinkauf im Textileinzelhandel gipfelt in dem Leitmotiv, durch Zusammenfassung von Einzelaufträgen zu Massenaufträgen von den Fabrikanten billigste Preise und günstigste Kalkulationsbedingungen zu erlangen.

Wie die Textilarbeiterschaft mit Hilfe ihrer Organisation alle Mittel und Wege benutzt, um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, so wird es auch dem Einzelhändler kein Manich verargen können, wenn er durch Zusammenschluß beste Einkaufsbedingungen zu erreichen sucht. Zweifellos muß die Verdienstsparne des Einzelhandels durch Ausschaltung des Großhandels eine größere sein. Ob aber diese Rationalisierungsmaßnahme, denn eine solche ist die Verfüzung des Warenverjorgungsweges vom Erzeuger zum Verbraucher, für die Allgemeinheit Vorteile in Gestalt von Preisherabsetzungen gebracht hat, soll heute nicht untersucht werden. Die kleinen Verbraucher können sich hierüber am besten selbst ein Bild machen.

Die Einkaufskonzerne dienen aber nicht nur zur Erzielung billiger Preise für die Einzelhändler, sondern sie werden auch benutzt zu Macht- und Konkurrenzkämpfen. So haben sich Anfang dieses Jahres eine Anzahl Herren- und Damen-

Ist Mehrarbeit von Schwangeren strafbar?

II.

Dr. Potthoff stellte bei Behandlung dieser Themafrage im Nr. 34. Seite 184 des „Textilarbeiter“ im wesentlichen folgendes fest:

1. Die §§ 6a und 9 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung (A.Z.V.) vom 14. April 1927 enthalten nur Privat-rechtsätze.
2. Hinsichtlich des § 9 Abs. 3 bestätigt bzw. rechtfertigt diese Annahme Inhalt und Form des § 2 im Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 (RGBl. I, S. 184) und die veränderte Stellung der Arbeiterklasse in Betrieb, Wirtschaft und Recht.
3. Der § 9 Abs. 3 der A.Z.V. ist durch die Neuregelung des Mutterschutzes zum Teil gegenstandslos geworden.

Da der § 6a hierbei nicht bloß als Beweis gebraucht, sondern zugleich ausgelegt wurde, ist es nötig, auf das über ihn Gesagte auch einzugehen. Allerdings soll das nur in beschränkter Weise geschehen, wiewohl Ausführlichkeit vielleicht gerade hier am Platze wäre, denn die Frage: Enthält der § 6a nur Vertragsrecht, ist, soviel bekannt, öffentlich noch nicht gestellt oder beantwortet worden. Nur einmal stand sie in einer nicht öffentlichen Zusammenkunft sozialpolitisch einflussreicher und maßgeblicher Persönlichkeiten zur Ausprache. Das Ergebnis, die aufgestellten Richtlinien, stimmten allerdings — fast ist zu sagen — trotz besseren Wissens mit Dr. Potthoffs Schlussfolgerungen überein. Dessen ungeachtet, oder gerade deshalb, ist jedoch ein prüfendes Eingehen notwendig.

Öffentliches Recht und privates Recht

ergeben sich im allgemeinen durch eine formale Scheidung der am Rechtsakt Beteiligten. Sind die Partner, oder wenigstens einer davon, Träger öffentlicher Gewalt — also Staaten, Gemeinden, Kommunalverbände usw. — so werden die für solche Rechtsbeziehungen ergangenen Regeln dem öffentlichen Recht zugeteilt. Stehen dagegen zwei ebenbürtige ein- oder zwei Rechtspersönlichkeiten (natürliche und juristische Personen) in gegenseitiger Beziehung, so zählen die hierfür maßgebenden Rechtsätze zum privaten, zum vertraglichen Recht.

Öffentliches Recht, namentlich, wenn sich sein Inhalt an nicht ebenbürtige Partner — an Privatpersonen — wendet, ergeht meist in Befehlsform. Es ist für den, an den es gerichtet ist oder für den, für den es erlassen wurde, bindend, zwingend. Kein Uebereinkommen kann es beliebig verändern. Privates Recht ist nachgiebig, schafft Normen, die durch Vertrag dem einzelnen Rechtsfall angepaßt werden können.

Die Durchführung von öffentlichem Recht unterliegt der Kontrolle der öffentlichen Gewalt. Verschiedene Organe arbeiten gegen Rechtsverletzungen, verschiedene Mittel — darunter die Strafe — ahnden sie. Um Verletzungen des Vertragsrechts kümmert sich die öffentliche Gewalt nur auf Anruf. Ihre Organe begnügen sich dabei mit einer Art Hilfstellung, sie klären den tatsächlichen Rechtszustand und stellen die Ansprüche fest, berichtigen gleichsam nur die Rechtsverletzung. In dem einen Falle wird deshalb auch der Zivilrichter, im anderen Falle der Strafrichter tätig.

Gehört der § 6a der A.Z.V. zum öffentlichen Recht?

Potthoff und dem Sinne nach die erwähnten Maßgeblichen meinen: Der § 6a ist „zweifellos eine privatrechtliche Vertragsregelung“. Seine Fassung, insbesondere die des Abs. 1, gestaltet allerdings diese Annahme. Sie sagt:

„Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Lehrlinge, für die über die Grenzen des § 1, Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über dem Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, und zwar auch dann, wenn in diesen Fällen gemäß § 9 länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den §§ 2 oder 4 zulässig wäre, oder lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.“

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 Proz.

Entsteht zwischen gesamtvertragsfähigen Parteien Streit über die Form, die Höhe oder die Art der Berechnung der Vergütung und kommt in freien Verhandlungen oder im Schlichtungsverfahren keine Gesamtvereinbarung zustande, so trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Unter den gleichen Voraussetzungen entscheidet er auch bindend darüber, inwieweit die Mehrarbeit wegen Arbeitsbereichs nach § 2 oder wegen Vorkommens der Voraussetzungen des § 4 keinen Anspruch auf Vergütung begründet. Zuständig ist der ständige Schlichter oder, wenn die Streitigkeit seinen Bezirk wesentlich übersteigt, ein vom Reichsarbeitsminister für den Einzelfall bestellter Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerken, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich veränderter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verletzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.“

„So haben die Arbeitnehmer... Anspruch auf eine angemessene Vergütung“ rührt bestimmt wenig von dem sonst üblichen Gesetzeswortlaut; auch erscheint an Stelle des Arbeitgebers wie sonst mehr der Arbeitnehmer als Adressat. Anderswärts ist nach Abs. 2 möglich, durch Vertrag, nach Abs. 3 durch Einverständnis der Beteiligten, die Vergütung vorzunehmen, der im Gesetz vorgesehene Zuschlag veränderbar.

Gehört nun der § 6a zum Vertragsrecht?

Die Bestimmungen über die Höhe der Ueberstundenvergütung, die Form oder die Art ihrer Berechnung oder über das Tätigwerden der Schlichtungsinstanzen enthält, soweit bereits aber die Garantie des Anspruchs auf Vergütung bestimmt Ueberstunden in Frage kommen, ist er öffentliches Recht. Dasselbe spricht:

1. Der Inhalt des Abs. 5, wonach nur ein Verwaltungsakt jenen Anspruch für verlustig erklären kann.
2. Die Begründung zum Notgesetz über die Arbeitszeit, die bei § 6 — nach Eyrup Seite 39 — verchiedentlich vom 3. Rang zur Zahlung von Vergütung redet und die von den Lohnzuschlägen eine „Einschränkung“ entbehrender Ueberarbeit erwartet.
3. Die Unnenbarkeit des § 11 der A.Z.V. und der wieder in Kraft gesetzten Ziffer IX der Anordnung über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 auf § 6a der A.Z.V.

Daß diese Merkmale lediglich dem Zufall oder schlechter Durchsicht ihr Dasein verdanken, ist schwerlich anzunehmen. Das Eingeständnis der Bearbeiter, daß manches in Eile, auch mittels Kompromisses geschah, ist kein begründeter Anhalt. Wenn das zuträfe, müßte der Zweck des Notgesetzes abgeleugnet werden. Er sollte sein: sozialpolitische Verbesserungen zu bringen, die auch arbeitsmarktregend wirken. Durch Wegfall des Begriffes „freiwillige Mehrarbeit“ ist jener Zweck um so weniger erfüllt, als die §§ 9 Abs. 1 und 10 der A.Z.V. Ausnahmen vom Achtstundentag bringen, die jener Bestimmung viel ähneln. Einzig die Garantie der Ueberstundenvergütung kann als tatsächliche Verbesserung angesehen werden.

Sie sollte die im § 1 Satz 2 der A.Z.V. versprochene Arbeitszeit gleichsam auf Umwegen bringen. Daß das nicht durch bloße vertragliche Regelung geht, hat die Zeit vorher, namentlich das Gesetz der §§ 5 Abs. 1 und 11 Abs. 3 der A.Z.V. vom 23. Dezember 1923 zur Genüge gezeigt. Wenn also eine Aenderung gewollt war, dann muß auch eine Aenderung eingetreten sein. Das träge nicht zu, wenn im § 6a nur ein Lohnanspruch begründet sein soll, der, wie jeder andere auch, durch Klage vor dem Arbeitsgericht zu verfolgen ist.

Zu vertreten ist vielmehr: Da im § 6a nirgends gesagt wird, daß Vertragsparteien den vorgesehene Ueberstundenzuschlag überhaupt abdingen können, ist eine gesetzliche Garantie jener Entschädigung gegeben; insbesondere auch deshalb, weil dieses Recht der Gesetzgeber in einem anderen Falle ausdrücklich einer ihm verantwortlichen Stelle überträgt, und weil er weiter in der Vorschrift über die Aufsicht, noch in den Strafbestimmungen Vorbehalte bezüglich des § 6a gemacht hat. Nach der Begründung zum Arbeitszeitnotgesetz zu urteilen, ist dieser Rechtszustand gewollt. Durch verschärfte Zwang sollte verbesserter Arbeitseinsatz kommen. Dieses kennzeichnete der Staat seither als zwingendes, strafgerichtlich zu verfolgendes Recht, was im Falle des § 6a der A.Z.V. — wie bewiesen — auch geschehen ist. Somit ist zu folgern: Hier ist privates und öffentliches Recht zugleich festgelegt. Auf alle Fälle ist der Anspruch auf Vergütung entschädigungspflichtiger Mehrarbeit öffentliches Recht, ist — um den Zweck für die Kennzeichnung zu benutzen — Arbeiterrecht*).

Was sind die Vorteile beim öffentlichen Recht?

Vom Arbeiterschutzrecht aus gesehen ist die Sicherung von Mindestarbeitsbedingungen durch staatliche Gewalt zweifellos ohne als Vorteil anzusehen. Auch wenn mangelhafte Kontrolle, sinnwidrige Rechtsprechung als Zeiterscheinungen mit in Rechnung gestellt werden, so steht doch fest, daß in bestimmten Fällen der unmittelbare staatliche Eingriff in die Rechtsbeziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter den Vorzug verdient, ja gerade jener unliebsamen Nebenumstände wegen den Vorzug zu verdienen hat. Was sich da zeigt, ist ja dem Arbeiterschutz an sich nicht eigentümlich, sondern ist nur zeitbedingt, ist die Folge davon, daß der Einfluß der organisierten Arbeiter auf die Funktionen des Staates mehr oder minder schwach bzw. stark ist. Der politische Stellung entspricht in der Regel die wirtschaftliche, die bei den Gewerkschaften — wie bei jeder anderen sozialen Organisation — wesentlich eine Frage des Mitgliederstandes, „fühlens und wollens“ ist. Was darüber heute zu sagen ist, wird hier als bekannt vorausgesetzt. Tatsache ist jedenfalls: Zwischen Unternehmer- und Arbeitnehmererschaft besteht weder wirtschaftlich noch politisch ein Gleichgewicht der Kräfte. Die Arbeitnehmererschaft befindet sich vielmehr in breiter Front in Abwehr und Angriff. Aber Kampfstellung und Kampfmittel sind wesentlich abhängig von Haltung und Handeln des Gegners. Außerdem hat die deutsche Arbeitnehmererschaft allerhand aufzuholen, um gehabte Rechte wiederzuerlangen, mehr noch, um den Lebenspielraum der eingekerkerten Kraft entsprechend zu erweitern. Wie erbittert die beiden Gegner dabei aufeinanderprallen, wie mühsam oft unter Rückschlägen gewerkschaftliche Erfolge zu erringen sind, zeigen die letzten Jahre. Sie waren angefüllt mit stetem gewerkschaftlichem Kampf, brachten deshalb finanzielle und rechtliche Verbesserungen ein, jedoch nicht in dem Umfange, um zu der von Dr. Potthoff vertretenen Auffassung zu kommen. Soweit gesichert ist die Stellung des gewerkschaftlich organisierten Arbeiters heute noch nicht, daß er in einer Arbeiterschutzmaßnahme — die ihn selbstverständlich, formal gesehen, immer zum Objekt staatlicher Willensäußerung macht — gleichsam eine Beleidigung sieht. Denn gerade der organisierte und geschulte Arbeiter weiß: Heute „lehrt“ die Gewerkschaft die Rechte der Arbeiter weder „fest“, noch wirkt sich das im B.R.G. gegebene weitgehende „Mitwirkungsrecht“ bei der Regelung der Arbeitsbedingungen“ so aus, daß auf weitere staatliche Hilfe großmütig verzichtet werden könnte. Das wäre höchst unpolitisch, erst recht nicht freigewerkschaftlich gedacht. Bei ihren Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum sehen die Freigewerkschafter im Staat durchaus nicht den unbeteiligten Dritten, den, der nur als eine Möglichkeit beim Kampfe gilt. Der Staat und sein Verwaltungsapparat ist vielmehr für sie wertvolles Mittel in ihrem Befreiungskampf. Die Unternehmer — natürlich heute mit viel größerem Erfolg — machen aus dem Staat ja daselbe; allerdings zur Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiterschaft, um damit ihren Gewinn zu sichern und zu steigern.

Solange es daher die Unternehmer mit ihrer Ehre vereinbaren können, vom Staat durch Steuergelder direkt und indirekt auszuhalten zu werden, solange das Unternehmertum jeden politischen Einfluß zum Ausbau der eigenen Machtposition verwendet, wäre es zumindest unklar von der Arbeiterschaft, staatliche Hilfe dort auszusuchen, wo diese Anforderungen der Arbeiterschaft zuteil wird. Auch auf das Arbeitszeitnotgesetz mit seinen Verkaufszustungen. Kompro-

* Dem Sinne nach äußert sich übrigens auch Dr. Potthoff so in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 27.

müssen, offenen oder geheimen Zugeständnissen trifft da hier waren ja nicht nur die organisierten Arbeiterklasse, sondern auch die unorganisierten Arbeiterklasse. Auch der Staat als Gegenspieler der Unternehmer. Auch der Staat als Machte — wenn auch schlichtern — seine Ansprüche geltend zu machen. Bei der bevölkerungspolitischen Bedeutung der Arbeiterklasse, bei den vorhanden gewesenen Millionen Arbeitskräfte, die ihm (und bleibt ihm) aus Gründen der „Staatsräson“ nicht anders übrig, als für ein Mindestmaß von Arbeiterschutz mit einzutreten.

Gesetzlich veranordnete und strafrechtlich gesicherte Arbeitsbedingungen sind daher nicht Beweis für Unmündigkeit, Schwachheit, sie sind vielmehr Ausdruck für die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeiterklasse, die nicht zuletzt richtigen Gebrauch des allgemeinen und gleichen Wahlrechts herkommt; denn durch die politische Demokratie ist der Arbeiter auch Subjekt der staatlichen Sozialpolitik geworden. Wenn daher die hier gegebene Auslegung des § 6a (s. oben) nur materiell rechtlich einen Vorteil darstellt, dagegen praktisch aber dem Arbeiter den vom Gesetz vorgesehenen finanziellen Erfolg auch nicht gibt, so darf trotz aus vorerwähnten Gründen der Preisgabe jenes Rechts nicht das Wort geredet werden. Denn: So ganz ohne rechtliche Bedeutung ist auch die öffentlich-rechtliche Garantie Ueberstundenanspruchs nicht, da sein latentes Dasein nennend, fordernd wirkt, insbesondere den amtlichen Stellen gegenüber, die für die Festsetzung der Zuschläge erweiternde Befugnisse erhielten.

In einer Zeit wie der unstigen sind bestimmte sozialpolitische Forderungen im öffentlichen Recht besser verwirklicht, als wenn sie im Vertragsrecht ständig Kampfbildung ungleichmäßig verteilter Gesellschaftskräfte sind.

Ueberarbeit von schwangeren und stillenden Frauen strafbar.

Nach dem Vorhergesagten ist das die einzig mögliche Begründung. Denn wenn schon zwischen öffentlichem und privatem Rechtsakt gewählt werden soll, muß jenem der Vorzug eingeräumt werden. Noch dazu, als formalrechtlich gegeben Begründung dafür zureicht. Selbst B. gibt zu, daß die Vorschrift: weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer Grenze § 1 Satz 2 (Achtstundentag) überschreitenden Arbeit zu befreien — „sich an den Arbeitgeber wenden und ihm die Befreiung von der Mehrarbeit anzuzeigen“ und daß sie dafür spricht, „daß es sich hier um eine Vorschrift öffentlich-rechtlichen Charakters handelt, die Verletzung mit Strafe nach § 11 bedroht ist“. Auch namhafte Kommentatoren jene Meinung stützen und die Bestimmung im § 137 Ziffer 5 der Reichsgewerbeordnung für die eigenartige Formulierung der Vorschrift Vorbild gewesen sein könnte, wird erwähnt. Trotzdem, Potthoff wendet sich dagegen, „weil ein solches Strafgesetz... recht unglücklich scheint“. Unglücklich u. a. deshalb: da der Strafrichter nur verlegen würde, „wenn er entscheiden müßte, ob die Arbeiterin kräftig genug gewünscht hat, um den Arbeitgeber strafbar zu machen.“ Allerdings, wer Arbeiterschutzbestimmungen dem Vertragsrecht zugählt, muß konsequenterweise auch dem Arbeitsverhältnis Formen geben, die juristisch gesehen, einem Kaufvertrag zuzunehmen. Gerade der Arbeiterschutz will aber der Arbeitskraft den Warencharakter nehmen. Deshalb muß derjenige, der in dem § 9 Abs. 3 eine öffentlich-rechtliche Schutzvorschrift sieht, sagen: um jenes Recht wirksam zu machen, genügt es, wenn die Arbeitnehmerin dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter sagt: sie ist schwanger oder sie stillt und will daher keine Ueberarbeit verrichten. Sie braucht also weder zu wollen noch ernstlich oder abermalis zu wollen. Ebenso darf natürlich nicht der betreffende Verantwortliche „ihren Wunsch ausreden, sie umstimmen, darf ihr Belohnung in Aussicht stellen usw.“ Wenn die Arbeiterin Befreiung von Mehrarbeit verlangt, hat diese einzutreten; alles andere ist strafbar.

Allerdings: ein Einwand ist berechtigt. Die Verweigerung der Mehrarbeit kann der Arbeiterin Kündigung einbringen, erst recht, wenn der Arbeitgeber wegen Uebertretung bestraft wurde. Das Umgekehrte ist aber auch nicht unmöglich. Drohende oder gehabte Strafe wegen Gesetzesverletzung bei manchen Unternehmern schon eines Besseren belehrt. Ein Meinung, die übrigens, nach den Verhandlungen mit der Justizbehörden zu urteilen, auch das Reichsarbeitsministerium und die Arbeitsaufsichtsbehörde teilen. Weitere Bestimmungen gegen Willkürakte bietet dann noch das Betriebsrätegesetz. Für die Betriebsvertretung ist es viel leichter, die Arbeitsbedingungen Einfluß zu gewinnen, wenn sie nicht nur das Recht, sondern auch die Macht auf ihrer Seite haben. Andererseits bestätigen die Arbeitsgerichte leichter eine unbillige Härte, wenn die Kündigung wegen Inanspruchnahme einer öffentlich-rechtlichen Schutzbestimmung erfolgt ist. Allen dem kann deshalb auch aus diesem Einwand kein Lernen kommen. Nicht zuletzt deswegen, weil es sich noch um öffentlich-rechtlichen Schutz der weiblichen Arbeitnehmer handelt, die nicht nur jenes Zustandes wegen vom Unternehmer mehr als wirtschaftlich abhängig sind.

Der § 2 des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft ist daher viel weniger Beweis für Potthoffs Ansicht, als ein Dokument für die Fiktion, die heute beim Schaffen von Mutterschutz vom Staat bzw. seinen maßgeblichen Auftraggebern geleistet wird. Denn wesentlich an jener Neuerung ist, daß es bei einer Berechtigung geblieben ist und nicht zu einem — dem Gesetzesstoff und Umständen entsprechenden — Recht gelangt hat. Und weil jener § 2 Abs. 1, Satz 2 Vertragsrecht ist, kann teilweises Ausschalten des § 9 Abs. 3 nur infolge fern zugegeben werden, als die betreffende Arbeitnehmerin kurz vor ihrer Niederkunft (höchstens bis sechs Wochen zuvor) die Arbeit überhaupt einstellen will. Will sie aber während jener zulässigen Schonzeit vor der Niederkunft nur keine Ueberarbeit leisten, dann ist zu raten, sich nicht an den § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes vom 16. Juli 1927 zu bringen, sondern den § 9 Abs. 3 der A.Z.V. in Anwendung zu bringen. Es geht das, weil er nicht von der vorerwähnten Bestimmung außer Kraft gesetzt ist. Vielmehr ist nur während sechs Wochen vor der Niederkunft, beim Stillen sechs Wochen danach, je nach dem Bedürfnis zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen. In beiden Fällen liegt aber die Entscheidung bei der Arbeitnehmerin, die nach Ermessen sich zu erklären hat. Elfe Riewiera